Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 53 (1971)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AZ 8712 Stäfa

Nr. 25 10. Dezember 1971

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

53. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnentenverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

Ist Hausarbeit keine Arbeit?

Haushaltarbeit als Berufsarbeit für die eheliche Gemeinschaft

Nach der Publikation von Dr. Käthe Johannes-Biske über «Frauenarbeit in Beruf und Haushalt», die im SFB 1969 nach dem Erscheinen besprochen wurde, waren in der ganzen Schweiz aufgrund der Zahlen der Volkszählung von 1960 1,8 Millionen Frauen in Beruf und Haushalt tätig, Davon arbeiteten 756 400 Frauen hauptberuflich und 1 073 700 Frauen übten den Beruf der Hausfrau aus. Von diesen letzteren waren 188 200 Frauen ausser der Hausarbeit auch in der Teilzeitarbeit tätig; die Zahl der Frauen, die «nur» im Haushalt arbeiteten, belief sich auf 929 000. Unter Teilzeitarbeit ist eine regelmässige, entgeltliche Arbeit zu verstehen, deren Arbeitszeit wesentlich kürzer ist als die geltende berufliche Normalarbeitszeit. Uebersteigt sie 30 Wochenstunden, so wird diese entgeltliche Arbeit als hauptberufliche bezeichnet. *Die Arbeitswoche der Hausfrauen wird bei einem Haushalt von vier Personen mit etwa 50 Stunden eingesetzt; ist eine Frau mit Familienpflichten ausser Haus beruflich tätig, so kommt sie einschliesslich Samstags- und Sonntagsarbeit auf etwa 80 bis 85 Arbeitsstunden,* wobei sie die Hausarbeit verkürzen oder sich für bestimmte Dienstleistungen nach einer Hilfe umsehen muss.

Hausarbeit ist Berufsarbeit

Geniesst jedoch die Hausfrau einen Rechtsschutz und welchen? Jede entgeltliche berufliche Arbeit geniesst Rechtsschutz. Begreiflicherweise stellen die Hausfrauen im Zeitalter, da Arbeit, Verfügung über finanzielle Mittel, Freizeit, Ferien und soziale Sicherheit erhöhte Bedeutung erlangt haben und die Frauen sich sukzessive eine veränderte gesellschaftliche Stellung erringen, diese Frage. Deshalb hat der Verband Schweizerischer Hausfrauen anlässlich seiner Delegiertenversammlung 1971 die Unterzeichnete mit der Orientierung über die Rechtsstellung der Hausfrau in Beruf und Arbeit beauftragt. Nicht jede Hausfrau ist verheiratet; eine Frau, die im Haushalt tätig ist, kann alleinstehend sein oder den Haushalt für hilfsbedürftige Verwandte oder heranwachsende oder erwachsene Kinder besorgen. Die Regel ist jedoch die verheiratete Hausfrau, also die Ehefrau, von deren Rechtsstellung im folgenden die Rede ist.

Die Pflichtenverteilung im Gesetz

Rechtsgrundlage für die Hausfrauenarbeit ist nicht das Arbeitsrecht, sondern das Familienrecht, und zwar das persönliche Eherecht, welches die persönlichen Rechte und Pflichten der Ehegatten zueinander regelt und das eheliche Güterrecht. Wir gehen zunächst vom persönlichen Eherecht, Art. 159 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) aus. *Die Ehefrau steht in keinem arbeitsrechtlichen Verhältnis zur Familie, also zum Ehemann und den Kindern. Sie leistet ihre Arbeit als persönliche Verpflichtung gegenüber der ehelichen Gemeinschaft.*

Die Ehe verbindet zwei ebenbürtige Lebensgenossen zur ehelichen Gemeinschaft; rechtlich besteht weder Ueberlegenheit noch Herrschergewalt des Ehemannes. Es ist eine Frage der Bewusstseinshaltung der Ehegatten und der gesellschaftlichen Lage, ob die Ehe in diesem Sinne geführt wird. Da der Gesetzgeber sie als Lebensgemeinschaft Gleichberechtigter auffasst, die sowohl rechtliche wie rein menschliche und sittliche Elemente aufweist, sah er davon ab, das persönliche Eheverhältnis durch staatliche, gesetzliche Bestimmungen in Einzelheiten zu regeln. Die Gestaltung der Ehe als persönliche und sittliche Lebensgemeinschaft ist bewusst den Ehegatten überlassen. Die für das persönliche Verhältnis der Ehegatten unerlässlichen Rechtsnormen zeichnen sich deshalb durch Kürze und allgemeine Umschreibung aus: Zusammenwirken beider Ehegatten zum Wohle der Gemeinschaft, Treue und gegenseitiger Beistand, gemeinsame Sorge für die Kinder. Es bleibt der Auslegung des Gesetzes und der Praxis überlassen, dieser kurzen und allgemeinen Umschreibung den Inhalt zu geben.

Die persönliche Freiheit beider Ehegatten ist durch das Wohl der Gemeinschaft beschränkt, dem sie ihre persönlichen Wünsche unterzuordnen haben. Gemeinschaft bedeutet rechtlich das ganz persönliche Einstehen füreinander, Verständnis und Hilfe von Person zu Person über Sachbereiche und Stundenzahl hinaus, das Einstehen mit der ganzen Person. Die Pflichten und Kompetenzen werden im ZGB nach den um die Jahrhundertwende bestehenden Lebensverhältnissen zwischen den Ehegatten aufgeteilt. Dem Ehemann obliegt als dem Ernährer der Familie die Unterhaltspflicht. Subsidiär, wenn die Mithilfe der Ehefrau nötig ist, hat auch sie zum Unterhalt beizutragen. Primär jedoch teilt das Familienrecht der Ehefrau die Sorge für das Wohl der Gemeinschaft im häuslichen und persönlichen Bereich zu, indem es bestimmt: *Sie führt den Haushalt.* Der Beitrag des Mannes ist die Berufsarbeit und der Verdienst; derjenige der Frau die Hausarbeit. Die Ehefrau trägt somit die Verantwortung für den häuslichen Bereich, auch wenn sie die Haushaltung durch Hilfskräfte besprgen lässt. Der Ehemann ist verpflichtet, seinen Verdienst zur Verfügung zu stellen; die Ehefrau stellt ihre Arbeitskraft zur Verfügung.

Immer mehr Pflichten im Haushalt trotz technischen Hilfsmitteln

Trotz Rationalisierung und technischen Hilfsmitteln ist die Arbeit der Hausfrau nicht kleiner geworden; als Verwalterin des ehemännlichen Einkommens muss auch sie fortlaufend ihre Kenntnisse vermehren und verbessern, man denke an ihre Pflichten als Konsumentin. Im persönlichen Bereich sind ihre Erziehungsaufgaben wesentlich grösser geworden durch Mithilfe bei Schulaufgaben, in der Sorge um die Gesundheitspflege, in der Mithilfe bei Wahl der Schule, der Ausbildung und des Berufes, in der Erziehung überhaupt. Vielfach überlässt der Ehemann diese Aufgaben heute der Ehefrau. Die Arbeit der Ehefrau und Mutter hat nicht eine Verminderung, sondern eine Erweiterung durch Verschiebung auf neue Lebensbereiche erfahren. Die Ehefrau erfüllt diese Aufgaben heute weitgehend selbständig; der Satz in Abs. 2 Art. 161 ZGB, sie solle dem Ehemanne mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihn nach Kräften in seiner Sorge um die Gemeinschaft unterstützen, ist im heutigen Leben dahin umgewandelt, dass die Ehefrau weite Bereiche zum Wohle der ehelichen Gemeinschaft und der Familie selbständig an die Hand nehmen muss.

Vom guten Willen des Ehemannes abhängig

Unterhaltspflicht des Ehemannes bedeutet: Er ist verpflichtet, die nach seinem Verdienst und Vermögen angemessenen Geldmittel für einen bestimmten Zeitraum zum voraus der Ehefrau zur Bestreitung der gesamten Lebenskosten zur Verfügung zu stellen; die Ehefrau ist zur angemessenen und gewissenhaften Verwendung verpflichtet. In der Unterhaltspflicht ist die Gewährung eines angemessenen Taschengeldes zur freien Verfügung der Ehefrau eingeschlossen, falls der Verdienst des Ehemannes dies erlaubt. Das Taschengeld gehört ihr allein ohne Kontrolle des Ehemannes, während rechtlich der Verdienst des Ehemannes und das Haushaltungsgeld sein Eigentum bleiben und die Verwendung des Haushaltungsgeldes seiner Kontrolle unterliegt. In der Unterhaltspflicht und der Verantwortung für das Wohl der Gemeinschaft sind die Sorge für die Gesundheit, für Erholung und Freizeit, für Ferien inbegriffen. Durch die Rechtspraxis in familienrechtlichen Fragen sind diese Pflichten des Ehemannes und die entsprechenden Rechte der Ehefrau anerkannt. *Ihre Verwirklichung hängt aber von der persönlichen Einsicht und dem guten Willen des Ehemannes ab; die Ansprüche der Ehefrau sind nicht in derselben Weise erzwingbar wie im Arbeitsrecht.* Die Ehefrau kann zwar zu ihrem Schutz bei Pflichtverletzungen und Einsichtslosigkeit des Ehemannes sowohl in finanziellen wie in persönlichen Fragen den Eherichter anrufen; obwohl dieses Verfahren kein Prozess ist, sondern als Hilfe in Eheschwierigkeiten gestaltet ist, bedeutet es doch einen wesentlichen Einschnitt im Leben der Ehegatten, besonders wenn die Ehefrau gezwungen ist, die Lohnsperre zu beantragen, das heisst eine richterliche Verfügung an den Arbeitgeber, wonach Lohnteile des Ehemannes zur Bestreitung der Lebenskosten der Familie direkt an die Ehefrau auszubezahlen sind.

Viele Frauen kämpfen um Haushaltungsgeld ...

Die Ehefrau übt vor der Verehelichung einen Beruf aus, der ihr finanzielle Selbständigkeit ermöglicht. Durch den Eheabschluss verliert sie diese. Erhält jedoch die Ehefrau ein angemessenes Haushaltungsgeld, das für die Lebensbedürfnisse, und ein angemessenes Taschengeld, das für ihre persönlichen Bedürfnisse genügend Spielraum lässt, sorgt der Ehemann für Erholung, Freizeit und Entlastung der Ehefrau und für die Ferien der Familie, so liegt darin nach der heutigen Gestaltung des persönlichen Eherechtes das Entgelt für die Hausarbeit der Ehefrau.

Wir machen jedoch die Erfahrung, dass zahlreiche Ehefrauen spürbar ihre finanzielle Selbständigkeit verlieren und für ihre Hausarbeit nicht den angemessenen Ausgleich erhalten. Wir sprechen im Eherecht weniger von Entgelt als von Ausgleich. *Nicht nur um das Taschengeld müssen Frauen kämpfen, sondern auch um das Haushaltungsgeld. Obwohl dem Ehemann rechtlich keine Herrschaftsgewalt zukommt, ist zahlreichen Frauen sein Berufseinkommen nicht bekannt. Tatsächlich ist ein Herrschaftsverhältnis des Mannes, das auch auf seiner finanziellen Unabhängigkeit in der Ehe beruht, vielfach vorhanden.*

Da die Ehe auch ein ganz persönliches Verhältnis zweier Menschen ist, werden wir dieses Problem vom Recht her nie vollständig lösen können wie im Arbeitsrecht, das neben privatrechtlichen Bestimmungen auch zwingende öffentlich-rechtliche Normen zum Schutze des Arbeitnehmers enthält, deren Durchführung von staatlichen Aufsichtsorganen überwacht und von gewerblichen Schiedsgerichten geschützt wird. *Den Ausgleich für ihre Haushaltarbeit könnte der Ehefrau das eheliche Güterrecht gewähren; aber auch dieses ist, wie wir gleich sehen werden, durchaus ungenügend.* Die vom Gesetzgeber zwar beabsichtigte, aber nicht folgerichtig durchgeführte Gleichberechtigung beider Ehegatten ist sowohl im persönlichen Eherecht wie im ehelichen Güterrecht durchzuführen. Beide Abschnitte des Familienrechtes sind neu zu gestalten.

Für das persönliche Eherecht ist die Arbeit der Hausfrau aufzuwerten

Eine Lohnzahlung kann nicht in Betracht kommen; auf die Neuformulierung der Unterhaltspflicht und der gegenseitigen Verantwortung für die Gemeinschaft kommt es an. Die Unterhaltspflicht lautet bisher, der Ehemann «hat für den Unterhalt von Weib und Kind in gebührender Weise Sorge zu tragen», Art. 160 Abs. 1 ZGB. Die Unterhaltspflicht ist in der Revision dahin zu umschreiben, dass sie alles umfasst, was nach den Verhältnissen der Ehegatten nötig ist, um die Kosten des Haushaltes, den Lebensbedarf der Familie und deren persönliche Bedürfnisse in angemessener Weise zu befriedigen. Ich trete ausserdem für die ausdrückliche Nennung eines Taschengeldes oder Entgeltes für die Hausarbeit der Ehefrau ein im folgenden Sinne: Der Ehefrau obliegt die Pflicht zur Führung des Haushaltes, oder: Die Ehefrau ist für die Führung des Haushaltes verantwortlich. In der Pflicht zur Führung des Haushaltes ist der Beizug von Hilfskräften enthalten, da die Pflicht letzten Endes in der Verantwortung für den Haushalt besteht. Neuer Zusatz: *Die Ehefrau hat Anspruch auf ein angemessenes, zu ihrer freien Verfügung stehendes Taschengeld.* Wir gewinnen mit der Verfügungsfreiheit die verlorene finanzielle Selbständigkeit der Ehefrau teilweise zurück. In die Unterhaltspflicht des Ehemannes sollte die Sorge für die Gesundheit und Erholung aller Familienmitglieder eingebaut werden; unter diese allgemeine Umschreibung fallen Freizeit und Ferien der Ehefrau. Selbstverständlich muss die Formulierung sorgfältig überlegt werden. *Da die Ehegatten gleichberechtigt sind, soll der Satz: Der Ehemann ist das Haupt der Gemeinschaft, Art. 160 Abs. 1 ZGB, fallen gelassen werden.*

Eheliches Güterrecht

Der Eheabschluss hat nicht nur persönliche Wirkungen, sondern auch vermögensrechtliche. Das ZGB kennt drei Güterstände, nämlich Güterverbindung, Gütergemeinschaft und Gütertrennung.

Die Güterverbindung ist der gesetzliche Güterstand, das heisst derjenige, der von Gesetzes wegen mit Eheabschluss eintritt. Durch Ehevertrag kann Gütergemeinschaft und Gütertrennung gewählt werden; letztere kann auch unter besonderen Umständen, die hier nicht zur Frage stehen, von Gesetzes wegen eintreten. Die meisten Ehegatten leben im gesetzlichen Güterstande der Güterverbindung, weil sie keinen Ehevertrag abschliessen. Die Gütertrennung ist kein Allheilmittel und hat ihre eigenen Nachteile. Die Gütergemeinschaft gewährt die Möglichkeit einer grösstmöglichen Vermögenszuteilung an den überlebenden Ehegatten. Die Ehefrauen haben in der Regel eine längere Lebensdauer als die Ehemänner. Ehemänner, welche nach langjähriger Ehe auf die Sicherung ihrer Ehefrau und den Ausgleich für ihre Leistungen während der Ehe bedacht sind, schliessen mit der Ehefrau einen Ehevertrag mit interner Gütergemeinschaft ab.

Die Güterverbindung enthält drei Vermögensmassen: das bei Ehe-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Für die angehenden Hausfrauen ist hier noch ein Spiel, was später zur täglichen Verpflichtung werden wird. Sorgen wir dafür, dass ihre Arbeit als Beruf anerkannt wird! (Foto E. Liniger)

rechts§fragen

«Wünsch Dir was» und das Zivilgesetzbuch

Erinnern Sie sich noch an die Fernsehsendung «Wünsch Dir was» vom 30. Oktober? Die Mutter der Schweizer Familie, Frau Elsener, hatte sich dazu überreden lassen, eine Bestellung zu unterschreiben. Dem Verkäufer gelang es durch raffinierte Ablenkungsmanöver, das Bestellformular auszuwechseln. So unterschrieb Frau Elsener, ohne es zu merken, einen Kaufvertrag für ein Motorboot im Werte von 30 000 bis 40 000 Franken. Der Ehemann erklärte später, dass für ihn nach schweizerischem Recht ein solcher Vertrag unverbindlich sei, da er ihn nicht unterschrieben habe. Unsere Quizfrage lautet nun: Hatte Herr Elsener recht?

Der Trick mit dem Austausch der Bestellformulare — sofern ihn der Käufer beweisen kann — bewirkt grundsätzlich, dass der Vertrag, der auf diese Weise zustande gekommen ist, nicht verbindlich ist. Wie wäre es aber, wenn Frau Elsener absichtlich einen Kaufvertrag für ein Motorboot unterschrieben hätte?

Nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches hat eine Ehefrau das Recht, Verpflichtungen für die laufenden Bedürfnisse des gemeinsamen Haushaltes einzugehen. Diese Verpflichtungen muss nicht sie persönlich, sondern der Ehemann erfüllen. Man nennt dieses Recht der Ehefrau Schlüsselgewalt.

Im Alltag bedeutet das für die Ehefrau, dass sie nicht nur mit dem Haushaltungsgeld des Ehemannes einkaufen kann. Sie hat darüber hinaus auch die Möglichkeit, für die laufenden Bedürfnisse des Haushaltes Bestellungen aufzugeben, auf Kredit zu kaufen oder andere finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Wenn sie zum Beispiel mit Hansli zum Zahnarzt geht, muss der Ehemann die Rechnung bezahlen, selbst dann, wenn er vorher vom Besuch beim Zahnarzt nichts gewusst hat. Denn auch Auslagen dieser Art gehören zu den Bedürfnissen des Haushaltes, und es wäre unmöglich, von der Ehefrau zu verlangen, dass sie jedesmal eine ausdrückliche, vielleicht sogar schriftliche Einwilligung des Ehemannes einholen muss. Als Hausfrau und Mutter muss sie in diesem Bereiche selbständig sein.

Sobald die Ehefrau grössere Anschaffungen auf Kredit macht, wird es schwieriger, die Rechtslage zu beurteilen. Kann man bei einem Mixer, einer Abwaschmaschine, einem Pelzmantel noch davon sprechen, dass es sich um ein laufendes Haushaltbedürfnis handelt? Diese Frage kann nicht generell beantwortet werden. Es muss von Fall zu Fall auf die näheren Umstände, das heisst auf die Lebensgewohnheiten, die finanziellen Verhältnisse usw. einer Familie abgestellt werden.

Die Frage allerdings, ob ein Motorboot noch zu den laufenden Bedürfnissen eines Haushaltes gehöre, kann eindeutig mit nein beantwortet werden. Mit diesem Kaufvertrag hat die Ehefrau ihre Schlüsselgewalt überschritten. Der Ehemann ist nicht zur Bezahlung dieser Rechnung verpflichtet. Damit ist auch die Quizfrage beantwortet: Herr Elsener hat recht mit seiner Ansicht.

Und wer bezahlt nun in diesem Falle das Motorboot, wenn es der Ehemann nicht bezahlen muss? Die Ehefrau ist als Käuferin dazu verpflichtet, vorausgesetzt, dass sie Geld hat, um dieser Pflicht nachzukommen. Sie muss allerdings nicht mit ihrem ganzen Vermögen für diese Verpflichtung einstehen (ausser bei Gütertrennung). Sie haftet nur mit dem Sondergut. Sondergut hat eine Ehefrau meistens nur dann, wenn sie aus ihrem eigenen Arbeitsverdienst etwas auf die Seite legen konnte. Dass sich eine Ehefrau auf diese Weise ein grosses Vermögen zusammensparen kann, ist doch eher selten.

Darum geht jeder Verkäufer, der einer Ehefrau etwas auf Kredit verkauft oder der eine Bestellung für teure oder luxuriöse Dinge aufnimmt, ein gewisses Risiko ein. Er muss damit rechnen, dass dieser Kauf nicht mehr im Rahmen der Schlüsselgewalt liegt, der Ehemann also nicht zur Zahlung verpflichtet ist. Weiter muss er damit rechnen, dass die Frau kein Sondergut oder nicht genügend Sondergut hat, um seine Forderung zu bezahlen. So trägt er den Schaden schliesslich selbst.

Um dieses Risiko auszuschliessen, verlangt er dann in Zweifelsfällen die Zustimmung oder die Unterschrift des Ehemannes. Er muss sich dann nicht den Kopf zerbrechen über die Frage, ob der Ehemann wohl zur Bezahlung des Kaufpreises gesetzlich verpflichtet sei oder nicht. Wenn die Unterschrift des Ehemannes auf dem Vertrag steht, ist für den Verkäufer die Sache erledigt.

Viele Frauen empfinden dieses Vorgehen als Angriff auf ihre Selbständigkeit. Die gesetzliche Regelung ist sicher nicht als Diskriminierung der Frau gedacht. Sie geht von der Selbständigkeit der Ehefrau in Haus und Familie aus, schränkt diese aber im Interesse einer vernünftigen Belastung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Ehemannes ein. Die moderne Ehefrau würde jedoch im Eherecht ganz allgemein Regelungen vorziehen, welche Rechte und Pflichten, Freiheiten und Einschränkungen gleichmässig auf beide Partner einer Ehe verteilen würde.

Verena Bräm, lic. iur.

Zur Übernahme neuer Aufgaben bereit

Der Staatsbürgerliche Verband katholischer Schweizerinnen hielt Rückblick und Ausblick

hk. Der Delegiertenversammlung, welche der *Staatsbürgerliche Verband katholischer Schweizerinnen* (Staka) am 20. November in Liestal abhielt, kam besondere Bedeutung zu, da sie Anlass bot, Rückschau auf ein ereignisreiches Jahr zu halten und mit Optimismus in die Zukunft zu blicken. Das positive Abstimmungsresultat vom 7. Februar erfüllte die Organisation mit grosser Genugtuung, bedeutete es doch eine Krönung ihrer unablässigen Bestrebungen. Seit seiner Gründung im Jahre 1947 hatte sich ja der Staka mit nie erlahmendem Elan für die Rechte der Frau eingesetzt. Die euphorische Stimmung, die zunächst herrschte, hat nun freilich längst realistischem Denken Platz gemacht, indem sich der Verband bewusst ist, dass er nicht auf den Lorbeeren ausruhen darf. Grosses Anliegen ist ihm vor allem eine vermehrte staatsbürgerliche Schulung in den Reihen der Schweizer Katholikinnen. Wohl fehlt es nicht an Frauen, welche zur Uebernahme von Pflichten bereit sind, doch ermangeln sie nur allzu oft entsprechender Qualifikation.

Aus dem Jahresbericht der Präsidentin, Frau *M. M. Freuler-Bühler*, Basel, welche die Tagung gewandt leitete, ging denn auch deutlich hervor, dass viele neue und grosse Aufgaben bevorstehen, welche es zielstrebig anpacken heisst. Um die Kräfte zu konzentrieren, drängt sich eine vermehrte Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Gremien auf, vorab dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund, aber auch dem SVEB, der neutralen Dachorganisation für Erwachsenenbildung, und der Schweizerischen Staatsbürgerlichen Gesellschaft. Nach wie vor beteiligt sich der Verband auch an der Durchführung von Kaderkursen, welche die Stiftung Pro Helvetia oder die Saffa-Stiftung subventioniert. Wurde in den Kreisen des Staka eine Zeitlang heftig darüber diskutiert, ob der Verband auch weiterhin eine Organisation katholischer Frauen sein oder einen interkonfessionellen oder konfessionell neutralen Charakter erhalten solle, sprach sich eine Mehrheit für die Beibehaltung des status quo aus.

An der Versammlung hatten die Delegierten noch zwei Ersatzwahlen in den Vorstand zu treffen: Zu Nachfolgerinnen vom Mme *I. Jaquard* und Mme *Y. Darbre* wurden Mme *J. Marmy*, Estavayer-le-Lac, und Frau *Dora Deluc*, Bern, bestimmt. In einem Kurzbericht kam schliesslich noch Frau *A. M. Höchli*, Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, auf den Nationaldienst für Mädchen zu sprechen, um ausdrücklich festzuhalten, dass sowohl der Evangelische wie der Katholische Frauenbund entgegen dem von der Kommission Lang empfohlenen Modell B einen sozialen Dienst befürworten.

Moderner Strafvollzug

Wie üblich war die Jahresversammlung mit einer Studientagung gekoppelt, die diesmal in Verbindung mit der Gemeinnützigen Gesellschaft Basel-Land abgehalten wurde. Im Mittelpunkt stand das Thema «Moderner Strafvollzug», mit dem sich mehrere Redner auseinandersetzten.

In seiner Einführung wies der Vorsteher des Justizdepartements Basel-Land, Regierungsrag Dr. *C. Stöckli*, auf die Wandlungen hin, die sich in letzter Zeit auf dem Gebiet des Strafvollzugs anbahnen. Dabei betonte er, dass man in den Gestrauchelten in erster Linie den Menschen sehen muss, der unserer Hilfe bedarf, soll er den Weg zurück in die Gesellschaft finden.

Hauptprobleme des modernen Strafvollzugs erörterte nachfolgend *B. Brühlmeier*, Oberrichter, Baden. Auch er unterstrich, wie wichtig der Grundsatz der Menschenwürde ist, deren Unantastbarkeit aus den Erlassen der UNO und der Menschenrechtskonvention hervorgeht. Zwar sind wir diesen internationalen Vereinbarungen formell nicht beigetreten, doch sollten sie auch für uns verbindlich sein, da sie abendländisch-christliches und humanitäres Gedankengut beinhalten. Tatsächlich müsste jeder Gefangene als Mensch ernst genommen werden. Demnach wäre es notwendig, in den Anstalten die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Dass bereits viele Neuerungen durchgeführt worden sind und andere angestrebt werden, ging sodann aus dem Podiumsgespräch hervor, in dem unter der Leitung von Frau Dr. *Y. Arnaud*, Chambésy-Genf, *H. Auberson*, Direktor der Strafanstalten der «Plaine de l'orbe», und *E. Sallin*, Strafanstaltsseelsorger, Bellechasse, ausführlich über das Leben in einer Strafanstalt Auskunft gaben. In einem längeren Diskussionsvotum umriss schliesslich noch *M. Abt*, Strafanstaltsdirektor, Arxhof, den besonderen Charakter dieser Arbeitserziehungsanstalt. Wie er darlegte, ist es keineswegs leicht, die jungen Gefangenen zum Stefi-eingliedern-Wollen in eine Gesellschaft, die sie ablehnen zu bewegen. Mit der Besichtigung des Arxhofs, der nach modernsten Gesichtspunkten konzipiert ist, fand die Studientagung ihr Ende.

Kurz gemeldet

Die erste Frau am Steuer eines Postautos

Die Generaldirektion PTT hat erstmals einer Frau die Bewilligung zum Führen von schweren Reisepostwagen erteilt. Es handelt sich um *Claire Buner-Schiess*, Frau des Postautohalters in Jonschwil. Diese Bewilligung ist ihr aufgrund der erfüllten Bedingungen, unter anderem einer Lastwagenfahrpraxis von mindestens einem Jahr und nach erfolgreich bestandener praktischer Führerprüfung, erteilt worden. Frau Buner wird ihren Mann am Steuer eines neuen Postautos auf der Kursstrecke Jonschwil—Uzwil—Niederbüren ablösen.

Ist Hausarbeit keine Arbeit?

(Fortsetzung von Seite 1)

abschluss eingebrachte und während der Ehe ererbte Vermögen eines jeden Ehegatten. Während der Ehe behält jeder Ehegatte das Eigentum an seinem Einbringen. In der Güterverbindung steht jedoch die Verwaltung des Frauenvermögens dem Ehemann zu, und er erhält auch die Erträgnisse des Frauenvermögens (Zinsen) als Beitrag der Ehefrau an die ehelichen Lasten. Heute wird aber in der Hauptsache das eheliche Vermögen während der Ehe gebildet; dieses während der Ehe aufgrund des Verdienstes des Ehemannes errungene Vermögen heisst in der Güterverbindung mit einem alten schweizerischen Rechtswort der Vorschlag. *Der Ehemann ist Eigentümer des Vorschlags; er ist allein darüber verfügungsberechtigt. Bei Auflösung der Ehe ist der Anteil der Ehefrau am Vorschlag ein Drittel, derjenige des Ehemannes zwei Drittel und zwar mit der Begründung, dass der Ehemann durch seine Berufsarbeit den Vorschlag geäufnet habe.* Aus Gründen der Gerechtigkeit soll der Ehefrau wenigstens ein Teil zukommen. Durch Ehevertrag kann der Anteil der Ehefrau am Vorschlag erhöht werden, zum Beispiel auf die Hälfte des Vorschlages. Von der Möglichkeit, durch Ehevertrag die gesetzlichen Bestimmungen zu ändern, insbesondere auch im Interesse der Ehefrau, wurde entgegen den Erwartungen des Gesetzgebers wenig Gebrauch gemacht, was sehr zu bedauern ist.

Durch Ehevertrag könnte der Anteil der Ehefrau am ehelichen Vermögen, gleichgültig von welcher Seite es stammt, wesentlich verbessert werden. *Man ist sich heute darüber einig, dass die Güterverbindung als gesetzlicher Güterstand überholt ist. Der Vorschlagsanteil der Ehefrau sollte ebenso gross sein wie der des Ehemannes; die Ehefrau sollte an der Verwaltung des Vorschlages während der Ehe beteiligt sein und ein Mitspracherecht über dessen Verwendung haben. Die Ehefrau sollte ferner ihr Frauengut selbständig verwalten können und die Erträgnisse sollten ihr gehören.* Inwieweit sie aus den Erträgnissen an die ehelichen Lasten beitragen soll, ist zu überprüfen. Das Postulat geht also auf Verselbständigung der Ehefrau im ehelichen Güterrecht und Verbesserung ihrer Rechtsstellung: *bessere Beteiligung am Vorschlag, Mitspracherecht an dessen Verwaltung, Eigentum der Ehefrau an den Erträgnissen des Frauengutes, Verwaltung des Frauengutes durch die Ehefrau.* Diesen Verbesserungen in der Rechtsstellung der Ehefrau im ehelichen Güterrecht kommt auch die Funktion eines Ausgleichs für die Hausarbeit der Ehefrau während der Ehe zu. Ausgleich oder Entgelt müssen im Eherecht durch andere rechtliche Institutionen als die Lohnzahlung im Arbeitsrecht gefunden werden. *Um die Jahrhundertwende schien die getroffene Lösung, welche aus dem Güterrecht der mittelalterlichen Stadtrechte stammt, die richtige zu sein; heute erscheint sie als Unrecht.* Bis wir aber die Revision des ehelichen Güterrechts erreicht haben, sollten die Ehegatten den angemessenen Ausgleich für die Leistung der Ehefrau im Haushalt in einem Ehevertrag festlegen, der allerdings notarieller Form bedarf, das heisst vor einem Notar abgeschlossen werden muss. Für die Regelung güterrechtlicher Verhältnisse ist ohnehin rechtliche Beratung nötig, weil diese Materie zu den schwierigsten des Zivilgesetzbuches gehört.

Höchste Zeit für eine Revision

Die Revision des Familienrechts ist seit Jahren beschlossen. Adoptivrecht und Recht des ausserehelichen Kindes werden vorweg genommen. *Jedoch ist es jetzt an der Zeit, die Revision des persönlichen Eherechtes und des ehelichen Güterrechtes an die Hand zu nehmen.* Die Frauenverbände haben schon vor Jahren ihre Postulate eingereicht, und auch mit der Ueberprüfung des ehelichen Güterrechts wurde in einer eidgenössischen Expertenkommission begonnen. Die Wartezeit hat für die Hausfrauen das Positive gebracht, dass man auch in der Oeffentlichkeit auf die Bedeutung ihrer Hausfrauenarbeit als Berufsarbeit aufmerksam wurde. Die Motion Luder im Ständerat während der Sommersession 1971, die von 18 Ständeräten mitunterzeichnet wurde, beauftragt den Bundesrat, den Räten bald Bericht und Antrag über die Revision der eherechtlichen Bestimmungen des ZGB zu erstatten, *wobei die Anerkennung der Hausfrauenarbeit als Berufsarbeit und die Verbesserung ihrer güterrechtlichen Stellung sowie die Durchführung der Gleichberechtigung beider Ehegatten ausdrücklich angeführt ist. Wir Frauen haben allen Grund, die Revision des persönlichen Eherechtes und des ehelichen Güterrechtes mit grösster Aufmerksamkeit zu verfolgen und unsere Postulate rechtzeitig geltend zu machen.*

Einen Schritt zur Anerkennung der Hausfrauenarbeit als Berufsarbeit bedeutet die beabsichtigte Revision der Verordnung über die hauswirtschaftliche Ausbildung. Hierüber und über Einzelfragen wie Beruf der Ehefrau, güterrechtliche Bedeutung ihres Verdienstes als Sondergut, Schlüsselgewalt der Ehefrau, Beweislast für ihr Frauengut, Stellung der Ehefrau in der Sozialversicherung soll in einem zweiten Artikel berichtet werden.

Hildegard Bürgin-Kreis

Aus dem Vorstand des BSF

vl. Eine reich befrachtete Traktandenliste erwartete die Vorstandsmitglieder an ihrer 8. Sitzung vom 11. November. In zwei Sitzungsräumen des Sekretariates hat inzwischen eine stark besuchte Eheberatungsstelle vorübergehend Unterschlupf gefunden.

Das Sekretariat beschäftigt sich, abgesehen von den vielen vorhergesehenen und unvorhergesehenen Routinearbeiten, bereits eingehend mit den Vorbereitungen für den Jahresbericht 1971 (Berichte der Kommissionspräsidentinnen, Uebersetzungen, Inserate usw.) sowie für die Delegiertenversammlung des nächsten Jahres, an welcher wiederum mehrere Vakanzen im Vorstand zu besetzen sein werden.

Frau *B. Betsche-Reber*, Basel, hat sich bereit gefunden, das verwaiste Quästorinnenamt zu übernehmen und gehört somit ex officio dem Ausschuss an.

Wie den Ausführungen der Präsidentin zu entnehmen war, erfreute sich die Informationstagung der vier Frauendachverbände über einen eventuellen Nationaldienst für Mädchen einer zahlreichen und regen Anteilnahme, wenn es auch nachträglich da und dort im Blätterwald ein wenig gerauscht hat! Was für die Veranstalterinnen von Anfang an unbestritten war: dass nämlich diese Tagung rein informatorischen Charakter habe und lediglich einen Beitrag zur Meinungsbildung über eine vieldiskutierte Frage beisteuern wollte, kam in einigen Pressestimmen *nicht* oder missverständlich zum Ausdruck. Ein Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» aus der Feder der Präsidentin des BSF dürfte die Dinge indessen ins richtige Licht gerückt haben!

Beschlossen wurde ferner, die Aktion «Masshalten vor Weihnachten!» des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin im gleichen Sinne wie die soeben von den Westschweizerinnen durchgeführte «Trêve des achats» zu unterstützen.

Berichterstattungen über Tagungen und Konferenzen in Amsterdam (CIF und CECIF) und Moskau sowie über den bevorstehenden Empfang einiger dänischer Hauswirtschaftslehrerinnen und Hausfrauen in der Schweiz zeigten einmal mehr, dass die Pflege internationaler Beziehungen einen grossen Platz in der Tätigkeit des BSF einnimmt.

Schliesslich wurde der von der Kommission für Rechts- und Versicherungsfragen ausgearbeitete Vernehmlassungstext zur Initiative Deonna über Abzahlungs- und Vorauszahlungsverträge vom Vorstand bereinigt und genehmigt.

Schwangerschaftsinitiative eingereicht

Mit 65 863 Unterschriften wurde kürzlich auf der Bundeskanzlei in Bern die Volksinitiative für straflose Schwangerschaftsunterbrechung eingereicht. Das Volksbegehren fordert einen Verfassungsartikel, der festhält: «Wegen Schwangerschaftsunterbrechung darf keine Strafe ausgefällt werden.» Alles weitere wäre durch Vollziehungsgesetze zu ordnen.

Mit guter Laune und Humor haben die Thurgauer Frauenorganisationen ihren Beitrag an die Abstimmungspropaganda für den 12. Dezember (Frauenstimmrecht in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten) geleistet. 5000 Kleinplakate mit dem Slogan «Ja für Eva» und einem verführerischen Apfel im Bild wurden in Läden, Gewerbebetrieben, Fabriken, Restaurants und anderen geeigneten Lokalen plaziert. 5000 Werbefähnchen (Aufmachung wie Kleinplakat) wurden auf Aepfel gesteckt und am 8. beziehungsweise 9. Dezember in zehn grösseren Ortschaften von den Frauen an die stimmberechtigten Männer verteilt. Ein Teil der Werbefähnchen wurde auch an Gaststätten abgegeben. Hoffentlich steckten und stecken sie auf recht vielen Käse- und Früchteplatten, denn zu diesem Zweck wurden sie abgegeben. Geld aber hat das alles gekostet. Wer den Thurgauerinnen im Nachhinein helfen will, kann seinen Beitrag auf das Postscheckkonto des «Thurgauischen Frauenstimmrechtsvereins» Frauenfeld 85-1786 einzahlen.

Premiere der eidgenössischen Parlamentarierinnen

Der Montag, 29. November 1971 war ein historischer Tag: Zum ersten Mal hielten Frauen Einzug im National- und Ständerat. Punkt 10.30 Uhr eröffnete der 81-jährige Alterspräsident Eduard von Waldkirch (Bern) die 39. Legislaturperiode der eidgenössischen Räte und die Wintersession sowie die erste Session der neuen Amtszeit 1971—1975.

Ein geschichtlicher Augenblick im Leben unserer Demokratie war es gewiss, als am Montagmorgen des 29. November erstmals auch *abgeordnete Frauen* mit zur Bundesversammlung zusammentraten. Der Einzug der neugewählten Parlamentarierinnen in unsere oberste gesetzgebende Behörde, ihre erstmalige Präsenz in beiden Kammern, gab deren Eröffnungssitzungen ein besonderes Gepräge und mischte der Feierlichkeit des Anlasses auch etwas Festlich-Beschwingtes bei. In Worten und mit Rosen hat man die Frauen willkommen geheissen und zum Ausdruck gebracht, dass man es sehr zufrieden ist, den einstigen «Männerstaat» und «Männerrat» zugunsten einer Partnerschaft von Bürger und Bürgerin überwunden zu haben. Ein paar rote und weisse Nelken hatte der Schweizerische Verband für Frauenrechte der Ständerätin und den elf Nationalrätinnen aufs Pult gelegt. Der Alterspräsident und der neugewählte Vorsitzende des Nationalrates, der nun zur *Volkskammer* im eigentlichen Sinn des Wortes geworden ist; der scheidende Ständeratspräsident und sein Nachfolger — sie alle grüssten in ihren Ansprachen zuerst und im besondern die Frauen. Die Rhetorik des Tessiners schwang sich sogar zur Erklärung auf, dass in der Frau oft mehr als eine Gleichgestellte, nämlich eine Ueberlegene, zu sehen sei.

Nachdem bei der Vereidigung der neuen Ratsmitglieder der Bundeskanzler die Eidesformel verlesen hatte, erlebte man es wieder als etwas Erstmaliges, dass Männer- und Frauenstimmen sich in den Worten «Ich schwöre es», ausgesprochen auf deutsch, französisch und italienisch, verbanden. *Gerda Stocker-Meyer*

Vereidigung der Nationalräte (asl)

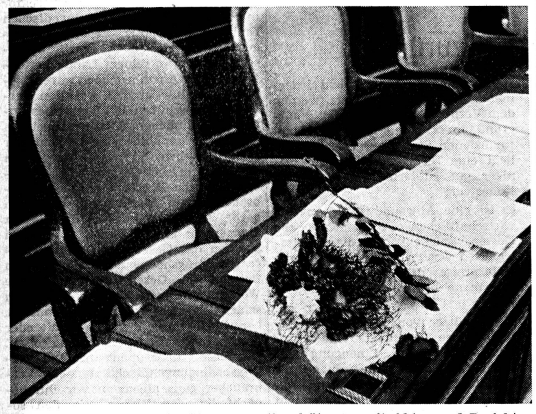

Bis anhin waren die Sitzplätze der Nationalräte nur mit Akten und Berichten «verziert». Am historischen Montag waren zum erstenmal zehn Tische zusätzlich mit je einer roten Rose sowie einem Sträusschen roter und weisser Nelken belegt — ein kleines Zeichen des Willkomms für die zehn Nationalrätinnen. (C)

Alt-Bundes- und Nationalrat Max Weber drückt der Jüngsten im Rat, Gabrielle Nanchen, die Hand (C)

Mit einer Rose in der Hand nahm Lise Girardin, Genf, die erste Ständerätin der Schweiz, ihren Platz im Ständeratssaal für die erste Sitzung der Kleinen Kammer ein. Rechts neben ihr die Ständeräte Guisan und Andermatt (K)

Tilo Frey und Dr. Liselotte Spreng legen ihr erstes Bulletin in die Urne (asl)

Gentlemanlike im Bundeshaus: Dr. Walter Renschler schenkt seiner Amtskollegin Dr. Lilian Uchtenhagen eine Rose (P)

Launisches Wahlglück

Die Annahme, diejenigen Kandidatinnen mit der grössten Zahl erzielter Stimmen seien in den Nationalrat gewählt worden, mag nahe liegen, trifft aber nicht zu. Am Beispiel des Kantons Zürich sei hier kurz dargelegt, dass eine hohe Stimmenzahl allein nicht genügte. Dr. *Lilian Uchtenhagen* (SP Stadt), welche das beste Resultat aller Kandidatinnen im Kanton Zürich erzielte, ist zwar in den Nationalrat eingezogen, doch damit hört das Vertrauen auf Zahlen bereits auf. *Martha Ribi* (FdP) wurde mit 56 078 Stimmen gewählt, während zwei andere Kandidatinnen mit höheren Stimmenzahlen, Dr. *Gertrud Heinzelmann* (LdU) mit 66 049 Stimmen und Dr. *Lydia Benz-Burger* (LdU) mit 56 621 Stimmen, nicht ans Ziel gelangten. Die dritte gewählte Frau, *Hedi Lang* (SP Land) war mit 31 713 Stimmen erfolgreich. Neben den beiden bereits erwähnten Landesring-Kandidatinnen erreichten noch neun Kandidatinnen ein besseres Resultat, ohne indessen gewählt zu werden.

Entscheidend für Wahl oder Nichtwahl waren neben der erzielten Stimmenzahl die Plazierung auf der Parteiliste und der proportionale Anteil der Parteien bei der Sitzverteilung. Die Plazierung fiel vor allem für die hinteren Ränge ins Gewicht; diese Kandidaten hatten kaum Chancen gewählt zu werden. Doch in den vorderen Rängen ergaben sich einige überraschende Verschiebungen. Dr. Lilian Uchtenhagne rückte von der fünften Stelle unter den Kandidaten ihrer Partei auf die zweite der Gewählten; Martha Ribi gelang der Sprung vom dritten auf den ersten Platz. Umgekehrt ging es der Spitzenkandidatin des Landesringes: Dr. Gertrud Heinzelmann fiel vom sechsten auf den zehnten Platz zurück. Offenbar zogen die Landesring-Wähler ihre bisherigen Nationalräte einer Frau vor, und nachdem diese Partei drei Sitze verlor, hatte die neu aufgestellte Kandidatin keine Aussichten mehr auf Erfolg. Stimmen und Sitzansprüche werden zwar genau ausgezählt, aber das Glück mischelt mit. *M. B.*

Dr. Kurt Furgler, Bundesratskandidat, im Gespräch mit Josi Meier (asl)

Frauen danken Bundesrat von Moos

In einer Dankesadresse hat sich der Schweizerische Verband für Frauenrecht an Bundesrat Ludwig von Moos, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, gewandt. Im Schreiben an den scheidenden Bundesrat heisst es, die Schweizerinnen hätten nicht vergessen, dass das Justiz- und Polizeidepartement unter seiner Leitung die Revision der Bundesverfassung vorgenommen habe, die der Schweizer Frau schliesslich die Gleichberechtigung gebracht hätte. Indem er die eidgenössische Abstimmung über das Frauenstimm- und -wahlrecht auf den letzten 7. Februar festsetzte, habe Bundesrat von Moos es den Schweizer Frauen ermöglicht, an der Erneuerung des Nationalrates mitzuwirken und unter der Bundeskuppel Einzug zu halten.

Zum selben Thema schreibt eine Leserin aus Bern

«Welche Frau hat am meisten Chancen, in den Nationalrat gewählt zu werden?» fragte eine Frau an einer Wahlveranstaltung. Antwort einer Nationalratskandidatin: «Diejenige, die am meisten Stimmen erhält». Dieser wahrscheinlich als schlagfertig und witzig angesehene Ausspruch einer Nationalratskandidatin und seine Publikation im SFB Nr. 22 hat sich durch das Ergebnis der Wahlen im Kanton Bern in einen schlechten Witz gewandelt. Dr. *Marie Boehlen* erhielt nämlich die schöne Zahl von 90 379 Stimmen und damit vermutlich die höchste Stimmenzahl aller weiblichen Kandidaten in der ganzen Schweiz, wurde aber leider trotzdem nicht Nationalrätin, da sie von zehn Kandidaten ihrer Partei (die für den deutschen Landesteil nur eine Liste herausgab und für diese neun Mandate erhielt) überflügelt wurde. *Dr. Alice Roth*

Die elfte Nationalrätin

Hanna Sahlfeld-Singer

(sfb) Der sozialdemokratische Nationalrat Mathias Eggenberger hat sich seiner Partei für die Ständeratswahl zur Verfügung gestellt. Nachdem er während 24 Jahren im Nationalrat sass, diesen 1969/70 präsidierte und während zehn Jahren auch dem Regierungsrat des Kantons St. Gallen angehörte, wechselt er nun ins «Stöckli» hinüber.

Damit wurde die erste Ersatzkandidatin auf der sozialdemokratischen Liste, die 28jährige Pfarrerin Hanna Sahlfeld-Singer als elfte Frau in den Nationalrat delegiert. Die christlich-demokratische Nationalrätin Dr. Hanny Thalmann ist somit nicht mehr die einzige St. Gallerin im eidgenössischen Parlament. Frau Sahlfeld wird ihre Tätigkeit als Pfarrerin aufgeben müssen, sie freut sich jedoch herzlich auf ihre neue Aufgabe. Neben Frauenproblemen liegt Frau Sahlfeld auch die betriebliche Mitbestimmung sehr am Herzen. Sie hat sich als Gegnerin der geplanten Kamorbahn am Eichberg auch schon für den Umweltschutz exponiert. Zusammen mit der ebenfalls sozialdemokratischen Gabrielle Nanchen ist Hanna Sahlfeld die jüngste Volksvertreterin.

Wir freuen uns, eine weitere Frau im Parlament zu wissen und wünschen der neuen Nationalrätin viel Erfolg für ihre neue Aufgabe. (Foto K.)

SFB Nr. 25 10. Dezember 1971

Treff punkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon (071) 24 48 89

Gefahren unter der Wohnungstür

Im Berner Grossen Rat wurde in der vergangenen September-Session ein Postulat mit 77 zu 47 Stimmen abgelehnt, das eine Standesinitiative an die eidgenössischen Räte vorsah. Der Sekretär der Stiftung für Konsumentenschutz, Alfred Neukomm, wollte eine fünftägige Bedenkfrist für sogenannte Haustürverkäufe im Wert von mehr als 100 Franken verwirklichen. Das Problem verdient schweizerische Aufmerksamkeit. Wir zitieren deshalb nachstehend einzelne Stellen aus der Begründung des Vorstosses.

Ueberrumpelungstaktik

Beim Kauf an der Haustüre befindet sich der Verkäufer gegenüber dem häufig völlig überraschten Konsumenten in ungleich günstigerer Position, denn er ist auf das Verkaufsgespräch präpariert. Und gerade deshalb kommen die vielen Vertragsabschlüsse zustande, die hinterher bitter bereut werden. Der Buchhalter oder der Maurer darf nicht zu spät an die Arbeit zurückkehren, die Hausfrau muss fünf Minuten vor zwölf acht geben, dass das Essen nicht anbrennt und Mann und Kinder nicht warten müssen. Letzthin hatten wir einen Fall zu betreuen, bei dem der redegewandte Vertreter den Käufer bis nachts 22 Uhr belästigte... Die «Ueberrumpelungssituation» führt für den Vertreter sehr oft zum erhofften Erfolg: Nicht selten unterschreiben die Konsumenten ein Dokument mit kleingedrucktem Text, der teilweise mit der Hand noch zugedeckt wird, nur um den aufsässigen Mann loszuwerden.

Die Angebote zwischen Tür und Angel, bei Verkaufspartys, bei sogenannten Gratiscarfahrten und beim «Trottoirverkauf», der von raffinierten Buchgemeinschaften gepflegt wird, haben viele Tücken. Der erste Kontakt zum künftigen Kunden schafft häufig die erste Lüge. Die Vertreter tarnen sich als Demoskopen: Ihr Fragebogen ist gleichzeitig die Beitrittserklärung für ein Abonnement, oder andere geben sich aus als Beauftragte des Vermieters, die den Bewohnern des Mietblocks die Anschaffung eines Tresors empfehlen. Die Trickkiste ist prall gefüllt.

Beispiele gefällig?

Die Stiftung für Konsumentenschutz hat sich in ihrer Alltagspraxis dauernd mit fragwürdigen Geschäftspraktiken bei diesem ambulanten Verkaufswesen zu beschäftigen. So sind kürzlich Stadt- und Landfrauen auf einen angeblichen Studenten hereingefallen, der an der Wohnungstüre einen Versiegler zum Preis von Fr. 39.80 je Liter verkaufte. Erst nachher haben sich die Leute umgesehen und bemerkt, dass sie die Ware zu teuer bezahlten. Oder an einer geschickt aufgezogenen Verkaufsparty wird ein Pfannenset zum Preise von 950 Franken verkauft, andere unterschreiben für eine japanische Kunststoff-Fernsehvorsatzscheibe, die als Augen- und Nervenschutz für die ganze Familie empfohlen wird, und die nichts anderes macht als eineinhalbmal vergrössert. Natürlich auch die Unklarheiten des Bildes! Sie kostet sage und schreibe 176 Franken. In Langenthal kennt die SKS fünf Arbeiter- und Bauernfamilien, die unerfahren fünf Liter Bodenversieglungslack für 182 Franken bestellten, obwohl sich der Zweikomponentenlack niemals für nicht abgeschliffene, alte Holz- oder Inlaidböden eignet, die mit Bodenwichse gepflegt wurden.

Ein 22jährige Koch wurde in der Stadt Bern auf der Strasse von einem hübschen Mädchen angesprochen; im Tea-Room kam es zum Vertragsabschluss: 12 Bücher zum Gesamtpreis von 1128 Franken. Das ähnliche Missgeschick passierte einer jungen Lehrerin mit einem männlichen Verkäufer.

Vor wenigen Wochen wurde eine Angestellte vom Büro abgeholt; in einem Gasthof kam der charmante Vertreter ans Ziel: Er trug eine Unterschrift nach Hause für einen Leinenvertrag im Betrage von rund 3000 Franken.

Komisch sind jeweils die Situationen, bei denen Leute für einen Kassenschrank im Wert von 400 oder 500 Franken unterschreiben und nachher die grössten Schwierigkeiten für die Bezahlung haben. Hunderte von Franken gehen als Reuegelder verloren oder noch schlimmer: Die ungeliebten Waren müssen restlos bezahlt werden. Die Beispiele könnten beliebig fortgesetzt werden. Bei den Konsumentenorganisationen sind die Ordner voll davon. Der Umsatz auf diesen Vertriebswegen ist recht beträchtlich. Die Produkte sind in der Regel preislich übersetzt. *Das sehr aufwendige Kundendienstnetz muss über den Verkaufspreis mitfinanziert werden.* So stellten wir im Test über Besenstaubsauger fest, dass ein Apparat für 648 Franken, der nur an der Haustüre verkauft wird, die gleiche Saugleistung aufwies wie ein Modell für 120 Franken, das im Verkaufgeschäft vertrieben wird.

Genaue Zahlenangaben über unseriöse Verkaufsmethoden fehlen. Einiges spricht dafür, dass nur ein Bruchteil bekannt wird, gewissermassen die Spitze eines Eisberges. Die meisten Fälle bleiben unentdeckt, weil die wenigsten so viel Mut haben, sich zu melden, wenn sie bei einem Geschäft an der Haustür oder bei Verkaufsdemonstrationen hereingefallen sind.

Betreibungsbeamte kennen die Tricks

Das im Jahre 1963 in Kraft getretene Abzahlungsgesetz brachte nicht den angestrebten Schutz des Konsumenten. Einzelne Firmen machen sich geradezu einen Sport daraus, das Abzahlungsgesetz raffiniert zu umgehen, indem sie zum Beispiel eine Anzahlung und eine Restzahlung vorschlagen. Ein erfahrener Notar und Betreibungsbeamter des Kantons Bern schrieb dem Postulanten, als er im «Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern» vom Vorstoss las, unter anderem: «Das Spezialgesetz über den Abzahlungsvertrag ist praktisch wirkungslos, weil die Methoden für dessen Umgehung sicher schon vor dessen Inkrafttreten ausgeheckt worden waren: Es werden zum Beispiel weniger als drei Raten vereinbart und für diese müssen Wechsel unterzeichnet werden, die dann ja beliebig verlängert werden können. Im grossen Stile werden heute die Abzahlungsverträge durch die Kredite der zahllosen Kreditbanken ersetzt, und dadurch kommen die Leute noch schlechter weg als durch die Abzahlungsverträge.

Alle diese Feststellungen und Tatsachen habe ich als Betreibungsbeamter gemacht und erfahre sie täglich aufs neue. Deshalb bin ich froh, dass dieses Problem an zuständiger Stelle von neuem aufgerollt wird. Hoffen wir, dass eine eventuelle Regelung nicht wieder von den Interessenverbänden bis zur Nutzlosigkeit verwässert wird.»

Tea-Room als Verkaufslokal?

Der Berner Regierungsrat wurde ersucht, dem Grossen Rat einen Entwurf zu unterbreiten, der eine Standesinitiative an die Eidgenössischen Räte auf Ausdehnung der Bedenkfrist im Obligationenrecht enthält. Die Neuregelung muss nach Ansicht Neukomms so aussehen, dass die fünftägige Bedenkfrist auf alle Kauf- und Dienstleistungsverträge im Wert von mehr als 100 Franken angewendet wird, welche der Kunde zu privaten Zwecken und ausserhalb der normalen Geschäftsräumlichkeit des Verkäufers tätigt.

Wesentlich scheint, dass der Gesetzesentwurf auch die besonderen Werbemethoden gewisser Firmen berücksichtigt, bei denen die Konsumenten für ein paar Minuten zum Beispiel in ein Büro oder in ein Tea-Room eingeladen werden, um gewisse Fragen zu beantworten.

Der Vater einer Tochter schreibt uns dazu: «Innert fünf Minuten hatte unsere Tochter für über 1600 Franken einen Buchlieferungsvertrag unterzeichnet. Dieses Lokal war zweifellos nur zu vorübergehendem Gebrauch gemietet, könnte aber trotzdem sehr wohl als „Geschäftsraum" angesehen werden.» Wir müssen also darauf achten, dass die Durchsetzung der gesetzgeberischen Absicht gesichert werden kann.

In Deutschland wird gehandelt

Auch in *Deutschland* soll künftig ein neues Gesetz vor teuer bezahltem Lehrgeld schützen. Der Entwurf, der zur Diskussion steht, sieht ein auf eine Woche befristetes Rücktrittsrecht bei Kaufverträgen vor, die ausserhalb der ständigen Geschäftsräume abgeschlossen werden. Ausserdem wird der Kunde voraussichtlich ein Widerrufsrecht bei Verträgen mit wiederkehrenden Leistungen erhalten.

Für *Schulen* ist in der BRD bereits am 1. Juil 1971 ein neues Gesetz in Kraft getreten, das für Haustürenverkäufe ebenfalls eine Woche Bedenkfrist vorsieht. Der Verkäufer hat dem Kunden ein spezielles Formular zu übergeben, das ihn auf seine gesetzlichen Recht aufmerksam macht. Der Käufer bestätigt den Empfang der Mitteilung auf einer Kopie. Der dem Käufer ausgehändigten Mitteilung muss das sogenannte Vertragsrücktrittsformular beigelegt werden. Beide Papiere wurden von den staatlichen Behörden ausgearbeitet.

Weisse Raben in der Schweiz

Vor wenigen Wochen hat eine Schweizer Firma, die auf den Vertrieb von chemisch-technischen Produkten spezialisiert ist, beschlossen, ihrer Verkaufstätigkeit neue Richtlinien zugrunde zu legen: Unter anderem werden bereits gelieferte Waren ohne Reuegeld und zeitliche Begrenzung wieder zurückgenommen, Kaufsverträge werden auf Wunsch des Kunden unabhängig von den Beweggründen annulliert. Aber eine Schwalbe macht noch keinen Sommer aus! Dieser Wandel des Geschäftsgebahrens beweist immerhin, dass es durchaus praktikabel ist, auch mit gewissen «Erlösungsmöglichkeiten» zu arbeiten. *Die Ueberlegungsfrist von fünf Tagen hilft ja nur, die Spreu vom Weizen zu scheiden: Der Händler, der saubere Verträge über ein seriöses Warenangebot abschliesst, hat den Verzicht des Kunden auf den Vertrag nicht zu befürchten.*

Bemerkenswert ist die Resolution des Verbandes Schweizerischer Bildhauer und Steinmetzmeister, die vor allem folgendes festhält: «Die Mitglieder des Verbandes Schweizerischer Bildhauer- und Steinmetzmeister haben an ihrer ordentlichen Sommerversammlung vom 4./5. September 1971 in Appenzell vom Postulat Neukomm Kenntnis erhalten und unterstützen dieses Bestreben sehr. Sie sind der Auffassung, dass damit für die Käufer ein wirksamer Schutz gegenüber unseriösen Machenschaften und Werbemethoden bei der Auftragswerbung geschaffen würde. Gerade im Bildhauer- und Grabmalgewerbe ist ein solcher Schutz für die Hinterbliebenen von besonderer Wichtigkeit, weil sich immer wieder berufsfremde Elemente die besondere Situation der Trauernden zu Nutze machen.»

Der Gesetzgeber sollte den Mut haben, auch unorthodoxe Mittel zum Schutze des Konsumenten einzusetzen, nicht um ihn vor seiner eigenen Dummheit zu schützen, wie gelegentlich gespöttelt wird, sondern um unseriöse Vertretertricks wirksam abzuwehren. Man scheue sich nicht, die Gesetze der Entwicklung anzupassen!

Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

Kreditkarten: ein Schritt zurück?

Wie in der welschen Konsumentenzeitschrift «j'achète mieux» zu lesen war, haben sich die grossen Warenverteiler etwas Neues ausgedacht: Dem Konsumenten wird jetzt nach jahrzehntelanger Erziehung zum Barzahlen vorgespiegelt, wie bequem und vorteilhaft der Kauf auf Kredit mit monatlicher Abrechnung sei. Um diese «gesunde» Auffassung im Konsumenten auch entsprechend zu fördern, wird ihm diese «moderne» Art des Einkaufens mit kleinen Einführungsgeschenken verzuckert und schmackhaft gemacht.

Dabei gelangt man zu den paradoxen Situation, dass *Käufer mit Kreditkarten* zwar die Umtriebe und Kosten des Warenvermittlers (bis zu fünf Prozent vom Warenwert) erhöhen, aber zugleich in unregelmässigen Abständen Preisvergünstigungen dank ihrer Kreditkarten auf einzelne Artikel erhalten; die Mehrbelastung der Büro- und Verkaufsorganisation wird jedoch auf alle Preise überwälzt, und die barzahlenden Käufer werden auch daran beteiligt. Warum also Kreditkarten? Offenbar handelt es sich dabei um weitere Vorkehren, den Umsatz des Geschäftes merklich zu steigern, sagten doch die einschlägigen Statistiken aus, dass Personen mit Kreditkarten bis zu 30 Prozent mehr Käufe tätigen, als sie dies bei Barzahlung täten.

Die Bedenken gegen dieses System der Kreditkarten (dabei sind Swiss Cheque ausgenommen) lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Die Kreditkarte erhält nicht jedermann. Die Antragsteller werden dem Vernehmen nach sorgfältig aufgrund ihres gesellschaftlichen und finanziellen Status ausgesiebt; somit liegt eine Diskriminierung der weniger gut situierten Bevölkerungskreise vor;
2. es ist eine Abwendung von marktwirtschaftlichen Prinzipien, die Kosten, welche von wenigen Privilegierten verursacht werden, auf die Güterpreise der Waren, die für jedermann bestimmt sind, abzuwälzen;
3. die Benützer von Kreditkarten bezahlen ihre bevorzugte Käuferstellung durch eine Einengung der Wahl, sie sind — wenn sie von ihrer Kreditkarte profitieren wollen — an das entsprechende Geschäft und dessen Auswahl gebunden;
4. wenn die Kreditkarte verloren geht, so kann ein unerhlicher Finder beträchtlichen (und kostspieligen) Unfug damit anrichten, von der Möglichkeit des Diebstahls und der damit verbundenen unbefugten Verwendung ganz abgesehen.

Ist es wirklich notwendig, dass in einer Zeit des Arbeitskräftemangels und der Anspannung aller anderen Produktivkräfte noch solche Luxusexperimente die Verkaufs- und Büroorganisationen der Warenverteiler mit überflüssigen Aktionen zusätzlich belasten?

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Bundesrepublik Deutschland

Irreführende Schlankheitsparolen

Vor dem gefährlichen «Geschäft mit der Schlankheit» und irreführenden Offerten von Unternehmen für Schlankheitskost hat die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AGV) gewarnt. In einer Erklärung forderte die AGV Anfang Oktober den Gesetzgeber auf, besondere Regelungen für die Kennzeichnung von Schlankheitskost zu schaffen. Die Verbände verlangten, bis zu einer solchen Regelung sollte das Wort «Schlankheit» aus der Werbung und von den Etiketten der Anbieter rigoros verschwinden, zumal damit meist eine Irreführung der Verbraucher nach dem Lebensmittelgesetz verbunden sei.

Die chemischen Ueberwachungsämter und die Staatsanwaltschaften sollten nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft bei irreführender Werbung für kalorien- und fettarme Produkte intensiver durchgreifen und dem gefährlichen «Geschäft mit der Schlankheit» ein Ende bereiten. Die AGV übt unter anderem Kritik daran, dass bei einigen Produkten jeglicher Hinweis auf mögliche gesundheitliche Nebenwirkungen fehle. Als einzig zuverlässiger Vorschlag für die Millionen Uebergewichtigen in der Bundesrepublik könne nur die «Iss-die-Hälfte-Methode» gelten.

Die Verbraucherverbände wiesen darauf hin, dass bei einer Schlankheitskur die verschiedenen Kalorienträger in einer gesundheitlich ausgewogenen Menge zueinander stehen müssen. Mehr als bisher sei eine Intensivierung und Förderung der industrieunabhängigen Aufklärung über Ernährung — auch durch den Staat — erforderlich.

Als weitere Forderung nannte die Arbeitsgemeinschaft «mehr Kalorienwahrheit auf den Etiketten». So soll Wurst künftig mit offenen Prozentangaben für den Fettgehalt ausgezeichnet werden. Auch beim Käse wünsche der Konsument, dass der für ihn mysteriöse «Fett-in-der-Trockenmasse-Gehalt» durch verständliche Prozentangaben ersetzt werde.

Möglichkeiten aktiven Verbraucherschutzes

Schweden macht's möglich ...

VD. Im Zusammenhang mit der dritten Verbraucherwoche in der Bundesrepublik fand auch die Jahresversammlung des Verbraucherparlamentes der Coop-Gruppe statt. Diese Kundgebung ist — neben den schon von Presse, Rundfunk und Fernsehen veröffentlichten Entschliessungen zur Verbraucherpolitik — deshalb besonders bemerkenswert, weil der Direktor in der Behörde des Schwedischen Ombudsmannes für Verbraucherfragen, Stenberg, über Verbraucherschutzgesetze in seinem Lande berichtete. Seine Ausführungen waren gerade deshalb so aktuell, weil den Verbraucher schützende Rechtsbestimmungen ähnlichen Inhaltes auch in der Bundesrepublik seit langem zur Debatte stehen. So hat Schweden in diesem Jahr zwei Gesetze in Kraft gesetzt, die die Rechtsstellung des Verbrauchers am Markt ganz erheblich verbessern. Einmal ist es das Gesetz über unlautere Werbung und zum anderen das Gesetz über unangemessene Vertragsbedingungen. So ist zum Beispiel im Gesetz über unlautere Werbung festgelegt, dass, wer in seiner Werbung Angaben macht, bereit sein muss, die Richtigkeit oder Wahrheit dieser Angaben zu beweisen. Das Gesetz über unangemessene Vertragsbedingungen schützt den Verbraucher ganz allgemein vor ihn benachteiligenden Klauseln in den sogenannten Standardverträgen. So hat zum Beispiel der Schwedische «Käufer an der Haustür» seit dem 1. Juli 1971 die Möglichkeit, bei Kreditkauf innerhalb einer Woche vom Kauf zurückzutreten. Ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, sei noch bemerkt, dass der Schwedische Ombudsmann Streitigkeiten in diesen Fragen auf dem Wege freiwilliger Vereinbarungen zu erreichen versucht. Gerichtliche Entscheidungen stehen erst ganz am Schluss eventueller Auseinandersetzungen.

... und Holland plant etwas

Ein neuer Gesetzesvorschlag in Holland sieht vor, dass auch Verkäufer an der Wohnungstür im Handelsregister eingetragen sein müssen. Das Gesetz wird sich sowohl auf Bar- als auch auf Ratenverkäufe beziehen. Verträge mit nicht registrierten Verkäufern werden dann ungültig sein. Das Gesetz sieht ferner vor, dass die Käufer innerhalb von sechs Tagen ihre Kaufentscheidung rückgängig machen dürfen.

Betrüger und Betrogene sind wesensverwandt, sagt man. Der eine betrügt, um schneller zu Geld zu kommen, der andere wird betrogen, weil er schneller zu Geld kommen wollte.

Christine Steiger, «Weltwoche»

Frauen
PodienZentralen

Nächste Ausgabe dieser Seite am
7. Januar 1972
Redaktionsschluss: 27. Dezember 1971

Redaktion: Margrit Kaiser-Braun
Bühlbergstrasse 66
8400 Winterthur
Telefon 052 22 44 38

50 Jahre Aargauer F-Z

Zum Jubiläum: Eröffnung einer Alimenten-Inkassostelle

Zur 50-Jahr-Feier der aargauischen Frauenzentrale verzichteten die Aargauerinnen bewusst auf kostspielige Festivitäten mit Ehrengästen. Es entsprach ganz der fraulichen Gesinnung, damit ein dringend nötiges Werk für unschuldige Kinder und Opfer der zunehmenden Scheidungsfälle finanzieren zu helfen. An der ausserordentlich gut besuchten Jubiläumsjahresversammlung im Hotel Krone zu Lenzburg wurde einstimmig beschlossen, an die Eröffnung einer von der Frauenzentrale und dem Gemeinnützigen Frauenverein geführten Alimenten-Inkassostelle als Jubiläumsgabe zweitausend Franken zu bewilligen. Die Delegierten behandelten am Vormittag die umfangreichen Jahresgeschäfte, und nach dem gemeinsamen Mittagessen krönte eine gediegene Feier im Kirchgemeindehaus die eindrucksvolle Rückschau auf ein halbes Jahrhundert aktiven Wirkens der Aargauer Frauen zum Wohl der Allgemeinheit.

Rückblick und Abschied von der Präsidentin

Festlich gestimmt trafen die Aargauerinnen aus allen Teilen des Kantons zusammen, denn auch das Bewusstsein, nun voll stimmberechtigt zu sein, erhöhte den Sinn des Einsatzes dieser überparteilichen Dachorganisation, die in Spezialkommissionen gründliche Arbiet leistet. Zum letztenmal begrüsste *Beatrice Bölsterli-Ambühl* als amtierende Präsidentin dieses Forums der Aargauer Frauen. Zehn Jahre, und zwar entscheidende Phasen der jüngsten Zeit, die der Partnerschaft von Mann und Frau in der Oeffentlichkeit zum Durchbruch verhalfen, stand sie in bewunderungswürdiger Verantwortungsbereitschaft an diesem nicht leichten Führungsposten. Wer als ständige Berichterstatterin das mutige Vorgehen der AFZ verfolgte, erlebte, wie gründlich und gewissenhaft hier Vorlagen an die Regierung ausgearbeitet wurden, kann ermessen, mit welcher Hingabe und Treue die Präsidentin der gemeinsamen Sache diente.

Bei Antritt der Präsidentschaft gehörten der AFZ 46 Frauenverbände an. Mit 83 angeschlossenen Vereinigungen übergibt Beatrice Bölsterli ihr Amt und stellt damit fest, dass die AFZ heute die Informationsstelle der Aargauer Frauen ist. Herzlicher Dank, aus dem Anerkennung und Bewunderung sprach, kam der scheidenden Präsidentin von vielen Seiten entgegen. Im Namen des Vorstandes überreichte Esther Terrier zur bleibenden Erinnerung eine Kristallschale voll dunkler Rosen. Zur neuen Präsidentin wurde die junge Pfarrerin *Sylvia Kolb-Michel* von Ammerswil erkoren und mit Blumengebinde begrüsst. Sie dankte für das Vertrauen und bat um gute Zusammenarbeit, auf die sie als amtierende Pfarrfrau bei Uebernahme dieser neuen Aufgabe angewiesen sei.

7. Februar 1971: Freudentag der Aargauerinnen / Spitäler Ausbau

Im Jahresrückblick der scheidenden Präsidentin geht der 7. Februar als Freudentag in die Annalen ein. Als Konsequenz der Verleihung des schweizerischen und kantonalen Frauenstimmrechts wird festgestellt: «Unsere Aufgaben haben sich dadurch nicht verkleinert. Es liegt eine grosse Aufklärungsarbeit vor uns.» Stolz erfüllt die AFZ, dass sie am 1. April ihr eigenes Büro und Sitzungszimmer an der Laurenzenvorstadt 65 in Aarau beziehen konnte, wo auch die Alimenten-Inkassostelle eingerichtet werden soll. In reger Vortragstätigkeit orientierte die AFZ über «Aargauische Spitalpolitik — heute und morgen» und hatte die Ehre, Landammann Dr. Hunziker als Referenten zu begrüssen. Die Aargauerinnen machen aus Einsicht in die dringende Notwendigkeit des Ausbaus unserer Spitäler darum aktiv an der «Pflästerliaktion» mit. Wer das Pflästerli trägt, bekennt damit im doppelten Sinn, dass er helfen will und bei der Spitalvorlage «Ja» stimmen geht. Mit dem Vortragsthema über Frauenhilfsdienst, Rotkreuzdienst und Zivilschutz bewies die AFZ auch, dass sie heisse Eisen im Interesse einer sinnvollen Lösung des sozialen Engagements der Frau aufgreift. Auch das Problem des Rauschgiftes und Drogenkonsums wurde von kompetenter Seite an einer Delegiertenversammlung vor Augen geführt.

Aktive Kommissionen — harter Boden

Lebhaftes Interesse fanden die verschiedenen Kommissionsberichte. Die Staatsbürgerlich-politische Kommission wird sich nach einem arbeitsintensiven Jahr zur Einführung des Frauenstimmrechtes vermehrt auf die staatsbürgerliche Schulung der Frauen konzentrieren. Eine Broschüre wird geplant, die Gründung von Frauenpodien auch in kleineren Orten angeregt und Kurse für Protokollführund und Berichterstattung werden organisiert. Die Vor- und Fürsorgekommission klärte durch eine Umfrage bei den Amtsvormündern und Bezirksgerichten die Bedürfnisfrage einer Alimenten-Inkassostelle im Kanton ab. Nach gründlichem Studium der Verhältnisse und Kontakt mit weiteren Institutionen reifte der Entschluss, eine zentrale Stelle in Aarau zu schaffen, die sich nur mit dem Inkasso der Alimente, nicht aber mit fürsorgerischer Beratung befassen soll. Die Versammlung bedauerte, dass ein Staatsbeitrag für die Inkassostelle abgelehnt wurde. Um so erfreuter verdankte man das Gratulationsgeschenk des Frauengewerbeverbandes von Baden und Umgebung, das als Starthilfe für das jüngste Werk der AFZ auch weitere Vereine zum guten Beispiel anregen möchte.

Familienplanung auf Eis gelegt

Der Tätigkeitsbericht der sozialmedizinischen Kommission orientierte die Anwesenden über die ausserordentlichen Bemühungen zur Errichtung einer Familienplanungsstelle im Kanton Aargau. Angesichts der Aktualität dieser zeitgemässen Forderung im Problemkreis der Abtreibungsinitiative empfand man die Antwort des Regierungsrates allgemein sehr enttäuschend. Die AFZ erklärte sich bereit, die verantwortliche Aufsicht der Beratungsstelle zu übernehmen und reichte den gewünschten Kostenverteiler der Regierung ein. Die Antwort lautete: «Der beantragte Staatsbeitrag von 50 000 Franken an das Projekt Familienplanung ist leider nicht bewilligt worden. Dieser Beschluss bedeutet keine endgültige Ablehnung beziehungsweise Negation der Bedürfnisfrage, sondern vorläufig die Zurückstellung eines entsprechenden Kreditpostens um ein Jahr.»

Auf die Initiative der Wirtschaftskommission und die 50-Jahr-Feier der Aargauischen Frauenzentrale kommen wir später zurück.

Gisela Wiehr-Heuer

Aussenpolitik - politische Willensbildung - Wohnbauprobleme

Staatsbürgerlicher Kurs in Basel

Frauenzentrale Basel

Staatsbürgerlicher Verband katholischer Schweizerinnen (Staka)

Der Kurs gelang ausgezeichnet sowohl hinsichtlich Themenwahl als auch in der Wahl der Referenten, die Kompliziertestes klar und übersichtlich darzustellen vermochten. Leitung: Henriette Iselin, Präsidentin der FZ.

Die schweizerische Aussenpolitik

Nationalrat Peter Dürrenmatt

Als Industrieland steht der Kleinstaat Schweiz wie Frankreich an zwölfter, als Finanzkraft aber an dritter Stelle! Kein Wunder also, dass das Ausland von der reichen Schweiz an die Entwicklungshilfe einen Beitrag von 400 Millionen Franken erwartet hat. Und die Schweiz, das heisst die Bundesversammlung, hat diese 400 Millionen denn auch dieses Jahr beschlossen. Sie wird noch mehr geben müssen, die reiche Schweiz. Früher oder später wird darüber aber nicht nur die Bundesversammlung, sondern auch das Volk zu beschliessen haben. «Ja», meint Nationalrat Dürrenmatt, «die Entwicklungshilfe müsste sogar in der Bundesverfassung verankert werden.» Aktueller, wichtiger noch sind unsere Beziehungen zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), die zu regeln sind. Weniger akut ist der Beitritt der Schweiz zur UNO. Der Referent fand es typisch, dass in der anschliessenden Diskussion keine Fragen zu diesem Beitritt gestellt wurden. Eigentlich ist es paradox, dass ein neutraler Staat sich mit Auslandpolitik befassen muss. Aber wir können uns den internationalen Entwicklungen gar nicht entziehen. Man denke zum Beispiel an die internationale Währungskrise dieses Sommers, oder an das Italiener-Abkommen, wonach Italiener, die bei uns arbeiten, sozial gleich behandelt werden sollen wie in der EWG. Ein internationaler Vorgang hat sich hier auf unser soziales Recht ausgewirkt. Mit den Problemen, die sich der Schweiz gegenüber der EWG stellen, wird ein Bericht des Bundesrates im Buchhandel erscheinen. (Warum nicht gratis verteilen wie das Zivilschutzbüchlein?)

Eine progressive junge Frau erklärte nach dem Vortrag des Liberaldemokraten Peter Dürrenmatt: «Für einen Liberalen hat er die aussenpolitischen Probleme wirklich neutral und zurückhaltend dargestellt.»

Die politische Willensbildung in der Schweiz

Von Parteien, Verbänden, Presse, Radio und Fernsehen, diesen Instrumenten der politischen Willensbildung, handelte das Referat von Dr. W. Haeberli, Historiker und Lehrer.

Sind die Parteien im 19. Jahrhundert als weltanschauliche Parteien entstanden, so haben sie sich im 20. immer mehr zu Interessenparteien entwickelt, man denke an die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei oder an die Sozialdemokratische Partei. Zugleich scheint eine Vereinheitlichung, eine «Entideologisierung» Platz zu greifen. In der Wahlpropaganda berufen sich alle auf den «Menschen», alle sind «Mitte», alle sind dynamisch. Diese Vereinheitlichung kommt aber auch dadurch zustande, dass die Werbung mehr und mehr Werbebüros überantwortet wird. Man «verkauft» seine Partei fast wie man ein Auto verkauft. Man wirbt für Sympathie für sich, schimpft weniger auf die andern. (Möglich, dass dieser «fairere» Wahlkampf auch eine Auswirkung des Frauenstimmrechts ist.) Wie aber diese — natürlich sehr teuren — Wahlfeldzüge finanziert werden, darüber herrscht tiefstes Stillschweigen. Einzig der Landesring gab 1967 Zahlen bekannt. Der Referent ist der Ansicht, weniger Geheimniskrämerei, mehr Durchsichtigkeit wäre am Platz. — Der Einfluss der Verbände auf unsere Politik ist gross. Der Bundesrat ist dazu übergegangen, Gesetzesentwürfe, bevor sie ans Parlament gehen, im Vernehmlassungsverfahren an Verbände und Parteien zu schicken. So ist oft in den Verhandlungen im Parlament nicht mehr viel zu ändern. Zudem sind die Verbände teils lose, teils fester, mit den Parteien verbunden. Das gilt nicht nur von Landesring und Migros, es gilt auch vom Schweizerischen Bauernverband und der BGB, von den schweizerischen Arbeitgeberorganisationen und dem Freisinn, von den Sozialdemokraten und einem Teil der Gewerkschaften (letztere — so der Referent — sind zwar neutraler geworden). Sollten die Parteien in der Verfassung verankert werden? Sollte der Staat die Parteien finanziell unterstützen? Sollten sich die Frauen vollständig in den Parteien integrieren (Frauengruppen auflösen)? Diese und andere Fragen wurden in der Diskussion gestellt, konnten aber natürlich nicht befriedigend, das heisst ausführlich und gründlich besprochen werden.

Wohnbauprobleme, dargelegt vom Direktor der Handwerkerbank Basel, W. Guldimann

Kein Tag vergeht, ohne dass er alarmierende Nachrichten aus dem Wohnungswesen bringt: Besetzung von Leerwohnungen durch junge empörte Leute. «Mieterstreik», «Mietzinsblockierung». Ein Hausmeister will seine Mietwohnungen als Eigentumswohnungen verkaufen. Beispiele unerhörten Mietzinswuchers haben uns alle sensibilisiert. — So war man dankbar, von dem Fachmann, Direktor W. Guldimann, einmal einen guten Ueberblick, mit Tabellen und Zahlenbeispielen anschaulich belegt, zu erhalten: die steigenden Hypothekarzinsen, die wachsenden Bodenpreise und Baukosten. Letztere nehmen zu besonders auf Grund von Lohnerhöhungen, wobei diese durchaus nicht nur von Arbeitnehmerseite gefordert, sondern auch vom Arbeitgeber unverlangt gegeben würden, damit vermehrt Arbeitskräfte gewonnen werden können. Von den verschiedenen Arten des sozialen Wohnungsbaus hörte man, vom Problem der Besitzer von Altbauten: Soll der Mietzins in diesen Wohnungen nach dem steigenden Realwert oder nach dem Anlagewert errechnet werden? Fragen noch und noch. Natürlich wurde auch die Wohnbauvorlage des Bundesrates besprochen, kurz die Denner-Initiative erwähnt. Der Referent steht ihr eher ablehnend gegenüber. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf die Broschüre «Wohnungsbau und Baulanderschliessung» des Schweizerischen Konsumentenbundes verweisen, der aus der Denner-Initiative verschiedene «Gut»-Punkte herausholt. Selbstverständlich wurde auf das «Leasing» einer Wohnung, wie es die Handwerkerbank Basel entwickelt hat, hingewiesen. Mit dem «Leasing» können junge Leute mit gutem Lohn aber noch wenig Ersparnissen doch schon zu einer eigenen Wohnung kommen. Die Anzahlung ist klein, der Mietzins ziemlich hoch (Direktor Guldimann rechnet mit einem Mietzins von 660 Franken auf einen Anlagewert von je 100 000 Franken). Der Referent sieht im Bau von Eigentumswohnungen, besonders in solchen mit niedriger Anzahlung, einen wichtigen Beitrag zur Lösung unserer Wohnungsmisere.

A. Villard-Traber

Anregungen aus den Kantonen

Socke lisme, Freud am Lebe

Auch in Appenzell Ausserrhoden war Ende 1945 der Verdienst knapp. Die von der KTA in Bern gestartete Aktion, Socken für Soldaten zu stricken, war und ist für viele, besonders für alte Frauen, ein Segen, sind doch alle Strickerinnen über 70 Jahre alt, einige sogar über 90 Jahre. Wohl selten erlebt man soviel Freude und Dankbarkeit wie beim Wolleabgeben.

Eine 90jährige Frau, die schon lange strickte, war krank und lebensmüde im Spital. Mühsam erklärt ihr die Besucherin, sie habe wieder Sockenwolle. Da kam ein Leuchten in die müden Augen: «Was Socke, Wolle zom lisme, jo denn schterb i no nöd.» Und bald wurde sie aus dem Spital entlassen und strickte glücklich noch manches Paar Socken.

Ein anderes Fraueli erklärte strahlend, nun könne es auch einmal dem Roten Kreuz etwas geben vom Sockegeld. So freuen sich die bescheidenen alten Frauen auf die Ausgabe der Sockenwolle, und sie hoffen, diese Arbeit möge ihnen noch lange erhalten bleiben. Das ist aber nur möglich, wenn die militärischen Organisationen auf diese soliden Soldatensocken aufmerksam machen, die in den Zeughäusern zu Fr. 3.60 das Paar zu kaufen sind. Warum nicht auch in Kasernen?

A. Auer, FZ

In Bern wird viel Arbeit geleistet

Darüber berichtete an der Herbstversammlung der FZ Basel-Land Nationalrat Karl Flubacher im Rückblick auf die abgelaufene Herbstsession. Die grosse Arbeit zeigt sich nach aussen nicht sehr spektakulär, geschieht sie doch in vielen Kommissionen voraus. Nicht der ist der beste Volksvertreter, der immer wieder neue Vorstösse in Form von Interpellationen und Postulaten macht. Die Traktandenliste der Dezembersession dürfte die Parlamentarier ordentlich strapazieren. Allein schon das «konjunkturgerechte» Budget von Bundesrat Celio dürfte viel zu reden geben. *HC*

Teuerung — unsere Hauptsorge

Nationalrat Otto Keller, Arbon, orientierte die Thurgauerinnen in einem staatsbürgerlichen Vortrag der FZ über die Entwicklung der heutigen Teuerung, eine vielschichtige Materie. Daraus ein Hinweis: Da 1945 unser Land unversehrt war, setzte die Wirtschaftsblüte unverzüglich ein. Das Bruttosozialprodukt stieg von 20 Milliarden Franken 1950 auf 80 Milliarden 1970. Die Teuerung ist 1971 auf sieben Prozent angestiegen — zwischen 1950 und 1960 betrug sie zwei bis drei Prozent. Wer trägt die Schuld daran? Die Teuerung ist durch unsere Abhängigkeit vom Ausland importiert und dadurch, dass wir weniger Arbeit leisten und höhere Löhne verlangen. Vielfach wird auch mehr ausgegeben als eingenommen. Abhilfe ist nur möglich durch freiwilligen Verzicht auf eine ungesunde Ueberkonjunktur. Beim Bundesrat liege ein Entwurf vor, die Ueberkonjunktur einzuschränken. Laufende statistische Kontrolle und Einsicht der Mehrheit ist zur richtigen Steuerung nötig.

Fürsorge gestern, heute und morgen

Der Präsident der kantonalen Fürsorgekonferenz des Thurgaus, H. Traber, wies auf die grosse Armut weiter Kreise im 19. Jahrhundert hin. Fischingen und Bichelsee hatten über 900 unbemittelte Einwohner. Als praktische Hilfe wurden in 36 Gemeinden des Thurgaus Suppenanstalten eröffnet. Die Amenpflege wurde bis 1966 noch konfessionell geregelt und erst 1966 wurde ein neues Fürsorgegesetz von den Stimmbürgern angenommen und die wohnörtliche Fürsorge eingeführt. In finanzieller Beziehung erweist sich der Beitritt zum Konkordat als eine sehr günstige Lösung.

Frauen sind in die Kommissionen wählbar. Die Fürsorgebehörden bemühen sich, möglichst individuell, differenziert und in Zusammenarbeit ihre Aufgaben zu erfüllen.

Der Treffpunkt

in Frauenfeld, eine Art Frauenpodium, wird von Ursula Brunner eigenständig als offene Abende den Winter über in den Zeitungen bekanntgegeben und gut besucht. Auch eine Möglichkeit, Frauen zu verschiedensten Themen einander näher zu bringen. Später mehr darüber. *MKB*

Frauenpodium Allschwil

Auf die Einladung der Arbeitsgruppe für das *Frauenpodium Allschwil* fanden sich am Dienstagnachmittag über 100 Frauen zum ersten Informationsnachmittag im Calvin-Haus ein. Die Themen der Veranstaltung waren im Hinblick auf die Gemeindewahlen am Wochenende sehr aktuell.

Frau Dr. iur. *T. Bohni-Gygax* orientierte mit ihrem Referat ganz allgemein über die Ziele des Frauenpodiums, über die Struktur der Gemeinde und speziell über Gemeinde- und Einwohnerrat. Sie zeigte unter anderem, wie die Stimmbürgerin — trotz Einführung des Einwohnerrats — direkten Einfluss auf das Geschehen in der Gemeinde nehmen kann.

Als zweite Referentin des Nachmittags erläuterte Frau *M. Bennet-Saladin* Theorie und Praxis des Stimmens und Wählens sowie die bekannten und weniger bekannten wahltechnischen Einzelheiten. Besonderes Interesse fanden die Ausführungen über die Auswertung des Stimmmaterials beim Majorz- und Proporzsystem und die daraus resultierende Sitzverteilung. Beiden Referentinnen war es ein besonderes Anliegen, die zur Mitverantwortung in Gemeinde und Staat und somit zur Ausübung von Politik in ihrem besten und menschlichen Sinne aufzurufen.

Jeder braucht Zeichen

Eine vorweihnachtliche Betrachtung

Zeichen sind nötig. Von den Zeichen lebt man nämlich. Ein Blick, eine Geste, ein Lächeln. Alles Zeichen.

Jedes Jahr nehme ich mir vor, dem Lockruf der Läden, der Weihnachten zum nüchternen Geschäft stempelt, nicht mehr zu folgen. Jedes Jahr sage ich mir, dass im Rummel dieses Verpflichtetseins Geben ebenso unselig sei wie Nehmen. Ketzerische Gedanken über die Profitmacherei mit dem Gemüt unterstützen meine feindseligen Blicke, die ich dennoch — ich kann es nicht lassen — da und dort in die Schaufenster werfe. Und wenn ich noch wollte, so sage ich mir: Was kann man heutzutage schon schenken? Sie haben ja alle alles.

Max zum Beispiel. Von den Socken bis zum Smoking — alles vorhanden. Schreibunterlagen dutzendweise. Wekker, Feuerzeug, Füllhalter, Brieföffner, Eau de Cologne, Schlüsselbund, Aschenbecher. Alles schon dagewesen. Ich mache nicht mehr mit, verspreche ich mir.

Diese hektische Betriebsamkeit: Schnell kaufen, schnell schenken, schnell essen, schnell singen, auch Weihnachten geht vorüber. Wahrlich, ein Fest der Liebe ...

Aber je mehr die Adventszeit vorrückt, desto mehr packt es mich. Ich möchte ein Zeichen geben ...

Es ist jedes Jahr dasselbe. Wenn nur das mit den Zeichen nicht wäre. Ich möchte ein Zeichen geben, nur ein Zeichen! Nicht eine ganze Polstergarnitur, keine goldene Uhr, keine Geschirrspülmaschine und keinen Fernsehapparat. Nur ein Zeichen ... Dann hat es mich wieder: Ich möchte etwas schenken, etwas, was alle wirklich brauchen.

Zeit? Besinnung?

Um etwas geben zu können, muss man es zuerst besitzen. Manchmal — es kommt vor — finde ich Zeit, finde ich sogar Besinnung. Jedem fallen dann und wann die Schuppen von den Augen. Nur, leider, wachsen sie sehr schnell nach. Zeit und Besinnung kann keiner verschenken. Kein Silberband, kein Glitzerpapier, kein Schokolademäuschen lässt sich daran befestigen. Aber ein Zeichen möchte ich trotzdem geben.

Nachdem ich schon lange die Kleinigkeiten, die ich als Zeichen verschicken werde, gefunden habe, stehe ich noch da und betrachte die Menschen, die ihrerseits Zeichen aussuchen für ihre Lieben. Werden es wirklich Zeichen sein?

Weihnachten heute. Ein Fest der Liebe? Ein Fest der Besinnung? Auf jeden Fall ein Fest der Zeichen. Weihnachtszeichen mit Goldpapier und Seidenband verschnürt. Warum eigentlich nicht? Wichtig wäre, dass es Zeichen blieben. Zeichen und nicht Verpflichtungen. Denn Zeichen sind nötig. Auch in kleinen Dingen. Ein Blick, eine Geste, ein Lächeln. Jeder braucht Zeichen, um nicht allein zu sein in dieser Welt. *Vreni Wettstein*

Advent (Foto Greti Oechsli)

Federzeichnung von Nora Voelcker.

Orientalisch und leicht spöttisch

Zwei Künstlerinnen stellen in Zürich-Leimbach aus

In der *Galerie Kleeweid* in Zürich-Leimbach (Skulpturengarten Leimbach) sind zurzeit Werke von zwei Künstlerinnen zu sehen, die in der Oeffentlichkeit vielleicht noch nicht sehr bekannt sind. Im ersten Raum der Ausstellung sind es Radierungen aus den Jahren 1967 bis 1971 von *Elisabeth Guggenheim.* Die 48jährige St. Gallerin, die seit vielen Jahren im eigenen Atelier in Paris arbeitet, erwarb die Grundlagen ihres künstlerischen Schaffens in der Kunstgewerbeschule St. Gallen sowie andern Schulen. Ihre Werke hat sie unter anderm vor fünf Jahren in einer Ausstellung in der Städtischen Kunstkammer zum Strauhof, Zürich, vorgestellt. Ihre Radierungen, die sie auch alle selber abzieht, sind zum Teil orientalisch angehaucht — eine Folge ihres Aufenthaltes in Indien. Dies erkennt man auch an den tropischen Pflanzen und Tieren (Vögel), die sie liebevoll behandelt, gerne als Sujets verwendet.

In zwei weitern Räumen zeigt *Nora Voelcker,* zum erstenmal überhaupt, ihre Malereien und Federzeichnungen. Die 59jährige Heidelbergerin ist mit einem Schweizer Grafiker verheiratet und wohnt in Baldegg. Bei Johannes Itten in Berlin hat sie gelernt, und durch Studienreisen in Paris, Norwegen und Italien hat sie sich weitergebildet. Nebenbei hat sie auch Sprachunterricht an der Gewerbeschule Zürich erteilt. Nora Voelcker ist aktive Taucherin und Mitglied eines Taucherklubs, weshalb es nicht verwunderlich ist, wenn sie in ihren Pastellen die Eindrücke des Tauchens wiedergibt. Dies übrigens in hervorragender, kraftvoller und eigensinniger Weise. In ihren Unterwasserimpressionen stellt sie Steine, Fische und Pflanzen in schönen Pastelltönen dar. In ihren Federzeichnungen befasst sie sich vorwiegend mit verschiedenen Menschentypen, zum Beispiel der Putzfrau, dem Clochard und anderen. Diese Ausdrucksweisen, die sie mit wenigen und sicheren Strichen auf das Papier bringt, verbergen oft einen leichten Spott.

(Die Galerie Kleeweid in Zürich-Leimbach ist Dienstag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr und Samstag und Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Die Werke der beiden Künstlerinnen sind bis zum 17. beziehungsweise 14. Dezember zu sehen.) *Walter E. Koller*

Die Gegenwart als Abstraktion

Die Malerin Susanne Levy

In den schönen Räumen der neuen Galerie Rotstab (G. und B. Hasenböhler) in Liestal ist soeben eine Einzelausstellung von 82 Bildern der Malerin *Susanne Levy* zu Ende gegangen. In der Weihnachtsausstellung der gleichen Galerie wird Frau Levy allerdings noch einige weitere Werke zeigen.

Die Malerin setzt sich vor allem mit der Aktualität auseinander. Sie bildet sie jedoch nicht ab, sondern setzt sie in abstrakte künstlerische Werte um. Das geschieht auf eine Weise, die zwar durchdacht ist, der es jedoch trotzdem nicht an Spontaneität fehlt. So hat ein Nagelfetisch anlässlich einer Afrika-Ausstellung die Künstlerin zu einer ganzen Reihe von Bildern verschlüsselter Idole inspiriert, die, teilweise beinahe unsichtbar inmitten von urwaldartigen Reflexen, zuletzt nur noch einen unbestimmten Eindruck des Geheimnisvollen, ja Unheimlichen hinterlassen. Ein weiteres Motiv ist der Kosmos und auch die ersten, unbeholfenen menschlichen Schritte zu seiner Eroberung: Himmelskörper explodieren, vereinigen sich in Lichtspiralen, wandeln sich, leuchten aus der Dunkelheit und lassen gewaltige, ausserirdische Kräfte ahnen. Ueberhaupt wird die Sonne, das Licht als Ursprung alles Seins verstanden. Das Licht durchdringt abstrakte Kompositionen, leuchtet in düsterer Umgebung auf und weist so auf eine Hoffnung hin; oder es glüht als grausames Feuer etwa in den schwarzen Kriegsbildern «Réflexions sur guerre en Afrique». Das Licht ist der Träger, etwa bei der Trilogie «Feira», wo das gleiche Motiv als «Aube», «Nuit», «Crépuscule» in verschiedener Beleuchtung jeweilen andersartig wirkt.

Träume und Spiele wandeln sich zu Gärten und Städten, zu Kaligrafien, zu Andeutungen von fernen, menschlich nicht fassbaren Welten, die dem Betrachter, manchmal durch mutige Anwendung interessanter, unüblicher Techniken, übermittelt werden.

Margrit Götz-Schlatter

Ravensburger Spiele

Schau genau

Die präzise Erfassung der dargestellten Formen ist eine wichtige Voraussetzung für das Erlernen des Lesens und des Schreibens. Ein Spiel, das einen grossen Spannungsreiz für Kinder ab vier Jahren besitzt.

Lese-Memory

Dieses didaktische Leseprogramm enthält gleich drei Lesespiele. Es prägt mühelos Wortbilder ein, übt Silbentrennung und Wortzusammensetzung. Für Kinder ab sechs Jahren.

Verkehrszeichen-Memory

Wer kennt die neuen Verkehrszeichen? Dieses Spiel wird zu einem spannenden und lustigen Test für alle Kinder und sicher auch für viele Erwachsene. Da heisst es Augen auf — verkehrssicher werden! Heute am Tisch, morgen auf der Strasse. Für Kinder ab fünf Jahren.

Lustige Mengenlehre

Kinder finden heute auf eine neue, lebendige Weise Zugang zu der Welt der Mengen und Zahlen. Mit diesem Kartenspiel können sich Kinder im Vorschulalter die Grundvoraussetzungen für die Mengenlehre erspielen und Schüler den im Unterricht erlernten Stoff festigen. Für Kinder ab fünf Jahren.

Stabifix — ein neuartiges Bastelmaterial

Stabifix ist kein Bau- oder Konstruktionssystem im üblichen Sinne, sondern ein pädagogisches, ausgezeichnetes Bastelmaterial zur freien Entfaltung der Phantasie und zur Förderung der Kreativität im freien Spiel. Die Kinder können mit dem selbstgebastelten Dingen später spielen. Tiere, Fahrzeuge, Dörfer, Puppenhausmöbel usw. lassen sich mit Stabifix ganz einfach basteln. Papierrundstäbchen in verschiedenen Längen und Farben können mit einem Spezialklebstoff ganz leicht aneinandergeklebt werden. Wiederkehrende Grundtechniken, wie zum Beispiel Eckverbindungen, Verlängern, Rundkleben, Verstreben, werden durch klare Abbildungen in den beigelegten, leicht verständlichen Anleitungen einprägsam dargestellt. Auch vorgefertigte Kartonteile, zum Beispiel für Räder und Dächer, gehören zu einer Stabifix-Packung. Und ausserdem gibt es preiswerte Nachfüll-Packungen. Für Kindern von fünf bis zwölf Jahren.

Tischdecken
Tischsets
Servietten
Zierdeckchen
Geschenkartikel

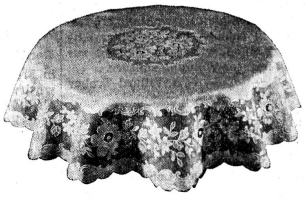

ED Sturzenegger AG

St. Gallen, Zürich, Basel, Bern, Luzern
Interlaken, Gstaad, Montreux, Zermatt
Crans-Montana, Davos, St. Moritz

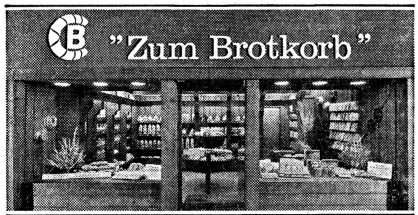

W. Bertschi, Sohn Bäckerei Marktgasse 7/9 Zürich Telefon 47 77 47

HSE
Gegründet 1945)
HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES
Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch
Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.
Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 69

Küsnacht-Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160, Telefon 90 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT

Ein Buch?
Unser grosses Lager, unser Rat und unser prompter Bestelldienst stehen zu Ihrer Verfügung!
otz
E. C. OTZ Lenzburg
Buchhandlung
Aarauerstrasse 3
Tel. 064 51 31 66

EXKLUSIVE NEUHEIT: Mäntel aus echtem, natürlichem Lamahaar für Damen und Herren!

* Sind federleicht — nur 1500-1800 g * Haben einen schimmernden Glanz und seidenen Griff * Sind überaus strapazierfähig und angenehm im Tragen * Sind erstaunlich preisgünstig: Ab Fr. 625.- * Besitzen das Wärmehaltevermögen eines Persianers * Kein einziges Tier muss für den Träger sterben! Die Haare lassen, nicht das Leben!

Lamahaar-Mäntel von Peter Hahn sind ein reines Naturprodukt. Unbehandeltes Lamahaar aus den Hochländern der peruanischen Anden wird 3dimensional verwebt und zu zeitlos eleganten Modellen verarbeitet.
Verlangen Sie mit untenstehendem Gutschein noch heute unverbindlich das Musterbuch mit den neuen Modellen und Original-Stoffproben des echten Lamahaares bei

Peter Hahn AG
Zürcher-/Gerlikonerstr., 8500 Frauenfeld
Kundendienst Telefon (054) 7 56 52

GUTSCHEIN
für ein Musterbuch mit den neuen Modellen für Damen und Herren (Abbildungen und Qualitätsproben) aus echtem, natürlichem Lama- und Kamelhaar. 5 Tage unverbindlich und kostenlos zur Ansicht.
Name:
Adresse:
Peter Hahn AG 182
Zürcher-/Gerlikonerstrasse, 8500 Frauenfeld

Inserate im Schweizer Frauenblatt informieren und bringen Gewinn!

Israel-Reise mit dem «Schweizer Frauenblatt»

Im Frühling, vom 14. bis 26. März 1972 organisiert das «Schweizer Frauenblatt» eine Leserinnenreise nach Israel. Wir wollen neben den grossen Sehenswürdigkeiten vor allem auch sehen, wie die Menschen in Israel leben. Deshalb sieht unser Programm folgende Spezialpunkte vor:

— Begegnung mit Frauen der WIZO;
— Orientierung durch einen Vertreter des Aussenministeriums über aktuelle Probleme in Israel;
— Besuch einer Fabrik mit arabisch-jüdischer Belegschaft, Begegnung mit Arbeiterinnen;
— Diskussion mit Mitgliedern der OLIVA (Organisation zur Förderung israelisch-arabischer Kontakte;
— Besuch der Schweizerischen Landwirtschaftlichen Schule in Nachlat Yehuda;
— Orientierung im Histadruth-Gebäude (Gewerkschaften) und Gespräch mit Mitgliedern der «Moetzet Poaloth»;
— Besuch des WIZO-Zentrums in Nathanya.

In Zusammenarbeit mit der *Fluggesellschaft El Al* und dem *Reisebüro Kündig* in Zürich haben wir eine Reise zusammengestellt, die nicht nur von günstigen Preis, sondern auch vom Gebotenen her ausserordentlich attraktiv ist. Die Teilnehmer werden eine Fülle von Eindrücken gewinnen und einen grossen Teil dieses faszinierenden Landes sehen und erleben. Betreuung und Unterkunft der Frauenblatt-Reise werden kaum zu übertreffen sein. Wir möchten unsere reiselustigen Leserinnen — selbstverständlich sind uns auch Herren willkommen — sehr ermuntern, sich unserem Vorhaben anzuschliessen.

Vreni Wettstein

1. Tag, Dienstag, 14. März

Zürich—Tel Aviv—Jerusalem
Abflug von Zürich-Kloten mit einer Boeing-Jet Kursmaschine der El Al. Dreieinhalbstündiger Nonstop-Flug über die Alpen, Italien, Griechenland und das östliche Mittelmeer und Landung in Tel Aviv-Lod. Transfer mit Autocar nach Jerusalem.

2. Tag, Mittwoch, 15. März

Jerusalem Altstadt zu Fuss
Tempelbezirk mit der Omar- und El-Aksa-Moschee, Klagemauer, Via Dolorosa, Grabeskirche. Gelegenheit zum Besuch der malerischen Basare, Gethsemane, Kidrontal.

Pauschalpreis 1390 Franken

Tarifstand November 1971
Minimalbeteiligung 20 Personen

Im Pauschalpreis inbegriffen sind:

Flug Zürich—Tel Aviv mit einer Boeing-Jet *Kursmaschine* der El Al
Flughafentaxen
Verpflegung an Bord
20 Kilo Freigepäck
Unterkunft in Mittelklasshotels, Doppelzimmer mit Bad oder Dusche
Halbpension (es hat sich erwiesen, dass mit dem reichlichen israelischen Frühstück eine Vollpension überflüssig ist)
Bedienung und Taxen
Moderne Autobusse für Transfers und Rundreise
Eintrittsgelder für Besichtigungen, deutschsprechende, kundige Reiseleitung
Flugtasche

3. Tag, Donnerstag, 16. März

Das moderne Jerusalem
Begegnung mit WIZO-Frauen auf dem Campus der Hebräischen Universität. Yad Vashem (Gedenkstätte für die sechs Millionen jüdischer Opfer des Zweiten Weltkrieges). Medizinisches Zentrum Hadassah (berühmte Chagall-Fenster in der Synagoge). Fahrt nach Bethlehem (Grab Rachels, Geburtskirche).

4. Tag, Freitag, 17. März

Jericho—Masada—Arad—Hebron
Fahrt nach Jericho (Ausgrabungen) und zur Bergfestung Masada. Entwicklungsstadt Arad. Hebron, das von Juden und Mohammedanern als heilige Stadt verehrt wird. Gräber der Erzväter Abraham, Isaak und Jakob. Orientierung durch einen Vertreter des Aussenministeriums.

5. Tag, Samstag, 18. März

Zur freien Verfügung in Jerusalem
Halbpension im Hotel

6. Tag, Sonntag, 19. März

Jordan-Westufer—Megiddo
Nazareth. Besuch einer arabisch-israelischen Fabrik. Nachtessen und Uebernachtung in Naharia.

7. Tag, Montag, 20. März

Safed—Golanhöhen—Jordanquellen—Kapernaum—Tabgha
Abends, Zusammenkunft mit Mitgliedern der OLIVA (Organisation zur Förderung arabisch-israelischer Kontakte).

8. Tag, Dienstag, 21. März

Zur freien Verfügung
Siesta am Mittelmeer (Halbpension im Hotel).

9. Tag, Mittwoch, 22. März

Zur freien Verfügung
Möglichkeit zu Ausflügen (Halbpension im Hotel).

10. Tag, Donnerstag, 23. März

Akko—Haifa—Jaffa
Besichtigung der Kreuzritterstadt Akko. Weiterfahrt nach Haifa, der wichtigsten Hafenstadt Israels. Von der Panoramastrasse geniessen wir die unvergleichliche Aussicht auf die Haifa-Bucht und das Zebulun-Tal. Besichtigung des Bahai-Tempels und der persischen Gärten sowie des Technion. Fortsetzung der Fahrt nach Caesarea (Ausgrabungen aus der römischen, byzantinischen und Kreuzfahrerperiode. Anschliessend Fahrt ins Sharontal und Besuch der Schweizerischen Landwirtschaftlichen Schule in Nachlat Yehuda.

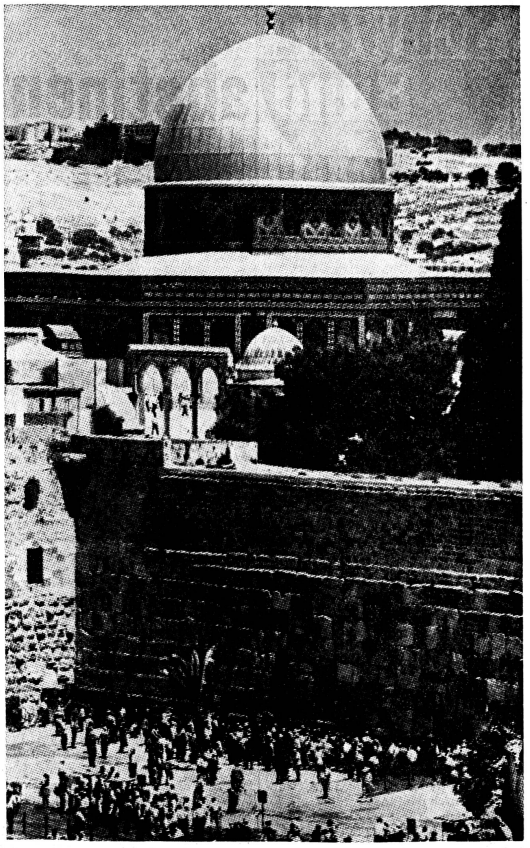

Wahrzeichen von Jerusalems Altstadt: Die goldene Kuppel der Omar-Moschee (Felsendom) und die Klagemauer.

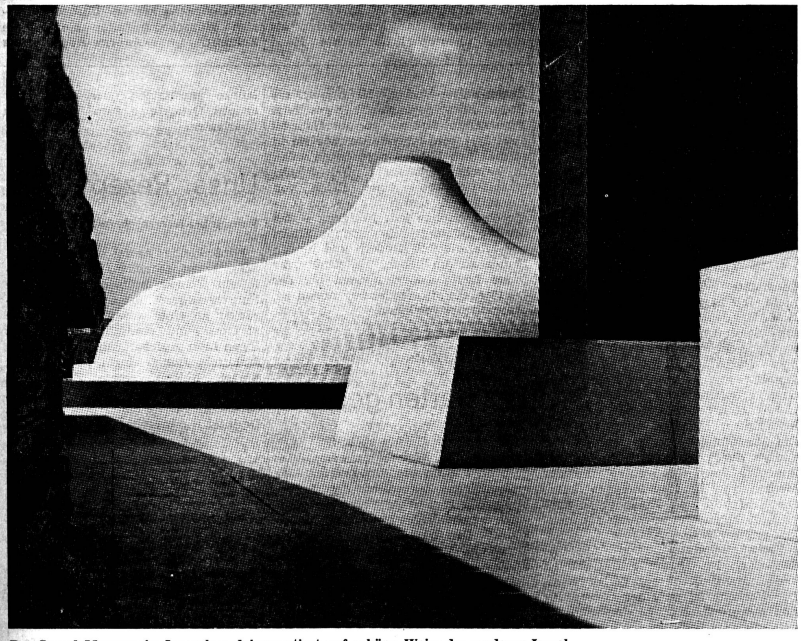

Das Israel-Museum in Jerusalem dokumentiert auf schöne Weise das moderne Israel.

Ich bestelle den ausführlichen Prospekt für die Israel-Reise mit dem «Schweizer Frauenblatt» vom 14. bis 26. März 1972
Name, Adresse:

_____

_____

_____

_____

Senden Sie diesen Talon an:
Redaktion «Schweizer Frauenblatt»
Vreni Wettstein
8712 Stäfa

11. Tag, Freitag, 24. März

Tel Aviv—Jaffa
Stadtrundfahrt durch Tel Aviv-Jaffa. Besuch in der Hisdadrut und Treffen mit Mitgliedern der Frauen-Arbeiterorganisation (Moetzet Poaloth). Nachtessen und Uebernachtung in Nathania.

12. Tag, Samstag, 25. März

Zur freien Verfügung
Halbpension in Nathania.

13. Tag, Sonntag, 26. März

Tel Aviv—Zürich
Transfer zum Flughafen Lod. Flug nach Zürich mit einer Kursmaschine der El Al nach Zürich.

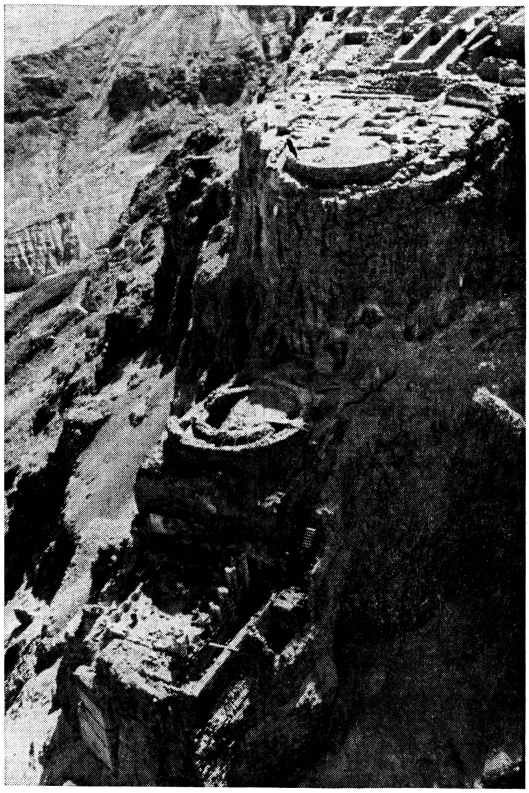

Masada ist ein zuerst unter Alexander Jannai befestigtes, von tiefen, schroffen Abgründen umgebenes Felsplateau auf der Westseits des Toten Meeres. Es wurde von Herodes 36 bis 30 v. Chr. ausgebaut und war der letzte Stützpunkt der Juden im Krieg gegen Rom. Es fiel 73 n. Chr. Ueberreste des römischen Lagers und des Belagerungswalles sind noch heute erhalten. Grabungen in den Jahren 1963 bis 1965 haben Paläste, Thermen, Vorratsgebäude, Handschriften mit biblischen Texten usw. freigelegt, Besiedlungsspuren konnten vom 4. Jahrtausend v. Chr. bis in die byzantinische Zeit nachgewiesen werden.

(Foto Israelisches Verkehrsbüro)

Schweiz. Bund abstinenter Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenter Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

Nächste Ausgabe dieser Seite:
7. Januar 1972
Redaktionsschluss am
27. Dezember 1971

Redaktion: Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 2 41 96

Kongress des WCTU

Zu Besuch in Berkeley

Vor unserem Hotel, mitten in der Stadt Franzisko erwarteten uns eines Tages zwei schöne Privatautos, deren Führerinnen unser kleines Schweizer Trüpplein abholten für einen Besuch bei der kalifornischen Frauengruppe in Berkeley und Oakland. Diese beiden Stadtteile befinden sich gegenüber der City. Sie werden erreicht über die grosse Bay-Brücke, eine Hängebrücke, wie auch alle andern Uebergänge über die Bucht. Wir wurden zu der «Church of the thousand Oaks» geführt und dort von der kalifornischen Gruppe des WCTU im Kirchgemeindehaus zum Lunch empfangen. Eine freundliche Gesellschaft erwartete uns, darunter auch Nachkommen von eingewanderten Schweizern und Farbige, meist Frauen, die nicht am grossen Kongress in Chicago hatten teilnehmen können. Sie gaben sich redlich Mühe, langsam und deutlich mit uns zu sprechen, damit wir einander verstehen konnten. Wir erzählten uns gegenseitig von den Bemühungen unserer Gruppen.

Bei Tisch sass jede Schweizerin mit einer Gruppe von Kaliforinerinnen zusammen. Nach der feierlichen Zeremonie der Amtseinsetzung, über die auf dieser Seite berichtet wird, wurden wir durch die Stadt geführt.

Oben am Hügel (zu Beginn des «Erdbeeren»-Tals) steht ein modernes Gebäude, die «Lawrence Hall of Science» auf einer Terrasse, von welcher man eine prächtige Aussicht über die Bucht und die Stadt geniesst. Durch die Gartenstadt Berkeley und durch das 240 Hektaren grosse Universitätsareal (grösste Uni der Welt!) mit den prächtigen Sportanlagen fuhren wir in das anschliessende Hippie-Viertel.

In diesem Quartier sieht es weniger schön aus: Ungepflegte, langhaarige, nachlässig gekleidete junge Leute sitzen auf Treppen und stehen in Strassenecken herum. Einzelne Geschäfte und besonders Banken haben ihre Schaufenster und Fenster mit Brettern vernagelt. Die Gebäude öffnen sich gegen einen innern Hof, um sich vor den Angriffen der revoltierenden Jungen zu schützen.

Durch gepflegte Strassen Oaklands gelangen wir hinunter an die Bucht, wo wir zum erstenmal neben den Begriffen «Hotel», «Motel» auch das «Boatel» kennenlernen. Die Buchten um San Franzisko bieten vielen Segelgruppen und Yachtfahrern Wochenend- und Feriengelegenheiten.

Die beiden Fahrerinnen benützten die Gelegenheit, um uns in der Stadt der 27 Hügel vor Sonnenuntergang noch einige schöne Punkte zu zeigen. So auch die Gedenktafel für Frances Willard. Auf dieser Höhe hat sie sich zu ihrem Lebenswerk entschlossen: die Frauen der Welt aufzurufen, sich zu vereinigen zur christlichen und enthaltsamen Lebensführung. *M. S.*

Jedes Mitglied ein Amt

Wir Schweizerinnen sind meistens recht nüchterne Frauen und jeglicher Show eher abhold. Trotzdem hat uns die Installation des neuen Vorstandes bei der Berkely Ortsgruppe (San Franzisko) beeindruckt. Manchmal täte es auch uns gut, daran erinnert zu werden, was bei Uebernahme eines Amtes von uns erwartet wird.

Hier das Vorgehen, wie wir es in Berkeley miterlebten: Der gewählte Vorstand stellt sich in einer Reihe vorn im Saal auf, rechts aussen die Leiterin der Einsetzung. Sie wendet sich an die Neugewählten: «Der christliche Weltbund der abstinenten Frauen vereint eine Organisation von Frauen in der Aufgabe zum Schutze des Heimes, zur Bekämpfung des Alkoholismus, und eines Lebens in Christus. Sie bilden eine grosse Armee, die bereit ist, Opfer zu bringen für die Idee, die Welt zu einer bessern Stätte für unsere Jugend zu machen. Der Erfolg der Ortsgruppe wird von Ihnen abhängen, von Ihnen, die Sie gewählt worden sind, die Führung und die Verantwortung zu übernehmen.»

Zu den Versammelten: «Der Vorstand, den Sie mit der Führung betraut haben, wird in Pflicht genommen.» Zu der Präsidentin, indem sie ihr an der eigenen brennenden Kerze auch eine solche entzündet und überreicht: «Es ist eine grosse Ehre, mit der Führung einer Ortsgruppe betraut zu werden. Die Präsidentin sollte willenstark und zugleich bereitwillig sein», pflegte Frances Willard zu sagen. Viel vom Erfolg der Ortsgruppe wird von Ihnen abhängen, wie Sie die Zusammenkünfte leiten, was Sie planen, und mit welcher Hingabe Sie am Werk sind. Wollen Sie die Verantwortung und die Pflichten übernehmen, die Ihnen die Ortsgruppe anvertraut?» Die neue Präsidentin: «Ich will.»

Zu der Vizepräsidentin, auch eine Kerze für sie anzündend: «Es ist *Ihr* Privileg, der Präsidentin zu helfen, ihr beizustehen und in ihrer Abwesenheit ihr Amt zu versehen. Wollen Sie dem Bund Ihre Hingabe und der Präsidentin Ihre Unterstützung mit Gottes Hilfe zukommen lassen?» Die Vizepräsidentin: «Ich will es tun.»

Zur Aktuarin, eine Kerze anzündend: «Die Aktuarin ist nicht nur verpflichtet, alle Korrespondenz zu erledigen. Sie arbeitet auch am Programm der Ortsgruppe mit und fördert die Arbeit der Departments. Wollen Sie diese Pflichten übernehmen und Gott dazu um Beistand bitten?» Die Aktuarin: «Ich will.»

Zur Kassierin, Kerze anzündend: «Die Pflichten der Kassierin verlangen sorgfältigen Umgang mit dem anvertrauten Geld und prompte Bezahlung aller Verpflichtungen der Ortsgruppe. Wollen Sie um Gottes Hilfe bitten zur Erfüllung Ihrer Aufgaben?» Kassierin: «Ich will.»

Zur Protokollführerin, Kerze anzündend: «Sie, als Protokollführerin, werden Buch führen über alle Zusammenkünfte der Ortsgruppe. Sie benachrichtigen den Arbeitsausschuss und erinnern an alle Abmachungen und Aufgaben. Sie sind die Hüterin und Bewahrerin aller Dokumente. Wollen Sie zu Gott beten, dass er Ihnen bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben beisteht?» Protokollführerin: «Ich will.»

Die Leiterin wendet sich zu den versammelten Mitgliedern: «Sie mögen sich bitte erheben. Der Vorstand ist nicht allein verantwortlich: *Jedes Mitglied* ist der grossen Aufgabe unserer Organisation verpflichtet. Sie helfen durch treuen Besuch der Veranstaltungen, mit der Unterstützung des Programms des WCTU, mit persönlichem Einsatz und mit Spenden. Geloben Sie alle mit Gottes Hilfe die Mitverantwortung zu übernehmen?» Die Versammelten: «Wir wollen es mit Gottes Hilfe tun.»

Zum Vorstand: «Sie haben sich zu Ihren Pflichten bekannt. Die Mitglieder der Ortsgruppe geloben Ihnen Beistand und Loyalität. So bitten wir um Gottes Segen für Sie, die Sie nun eingesetzt sind zum Dienst für das folgende Jahr.

Lasst uns beten: «Unser Vater, wir haben Deine Nähe gespürt, und wir glauben, dass Du, der Du das gute Werk in unsern Herzen begonnen hast, uns durch das kommende Jahr führen wirst. Wir bitten um Deinen Beistand für die Pläne und den Erfolg dieser Ortsgruppe. Gib Kraft, wo sie nötig ist, gib Glaube, wenn wir schwach werden, gib Mut, wenn es schwer wird, gib Nachsicht, wenn wir auf Widerstand stossen. Fülle unsere Herzen mit Liebe und gib uns Deinen Frieden. Amen.»

Gemeinsamer Gesang.
(Uebersetzung aus dem Reglement des WCTU Nordkalifornien. B. B.-R.)

Ausserhalb des Kongresses

Vom 27. Juil bis 4. August verbrachten wir schöne und interessante Tage in Chicago (Illinois). Chicago ist die zweitgrösste Stadt der USA mit sieben Millionen Einwohnern. Wir machten schon am ersten Tag, bevor der Kongress anfing, alle zusammen eine Schiffrundfahrt. Es ging zuerst auf dem Chicago-River ein Stück weit in die Stadt hinein, vorbei an modernen, riesenhohen sky-scrapers und dann durch eine Schleuse auf den Michigan-See (für uns schon eher ein Meer, aber mit Süsswasser).

An schönen Tagen hat das eine oder andere mit mir den Kongress geschwänzt; man hatte uns geraten, vorsichtshalber nicht allein auszugehen. Der blumenreiche, schön gepflegte Grant Park, gerade vor unserem Hotel, mit dem imposanten Buckingham Memorial Fountain, welcher nachts in allen Farben beleuchtet wird, und andere Parks sind wunderbare Erholungszentren für die vielen Menschen, die in den Strassenschluchten leben und oft kaum ein Stück Himmel zu sehen bekommen.

Wir haben auch verschiedene Museen besucht, so zum Beispiel das Chicago Natural History Museum, dann in dessen Nähe das Adler-Planetarium auf einer künstlichen Insel im Michigan-See. Interessant war auch das Shedd Aquarium mit einer fantastischen Korallenriffausstellung und einer reichhaltigen Sammlung von Fischen, Reptilien und Amphibien. Das Kunstmuseum im Grant-Park besuchten wir mehr als einmal. Es gehört zu den reichsten Museen Amerikas und der Welt überhaupt. Wie strahlten unsere Gesichter, als wir dort Bilder von Klee und Plastiken von Giacometti entdeckten! — Auch die Warenhäuser interessierten uns.

Auf einer Busrundfahrt sahen wir die weltbekannte Universität, die auf eine Rockefeller-Stiftung zurückgeht.

E. Sp.

Kalender!

Frau Leibundgut, Bürglenstr., 3600 Thun, bittet nochmals jede Ortsgruppe dringend um eine

kleine, weitere Anstrengung

für unsern Wandkalender. Wenn jedes dritte Mitglied noch einen ersteht, ist der Vorrat aufgebraucht! Wir wollen sie nicht im Stich lassen!

Betlehem ist hier

Auf Umwegen kamen diese drei Worte zu mir und wurden mir zum Marschbefehl für Weihnachten heute. In wie vielen Liedern wird der Aufbruch zur Krippe angeregt. Wir singen sie Jahr für Jahr mit mehr oder weniger Andacht. Drei Wörtlein lassen sie zum unumgänglichen Hier und Jetzt werden, denn Bethlehem ist hier! Wo Liebe Gestalt annimmt als Abglanz der Liebe, wie sie in Jesus Christus Gestalt annahm — überall dort ist Bethlehem.

Neue Bücher

Zum Abdruck einer Weihnachtsgeschichte reichte der Platz leider nicht. Ich hätte sie gerne dem neuen Buch aus dem Schweizer Jugend-Verlag Solothurn entnommen: *«Weihnachtsgeschichten unserer Zeit»*, in dem Barbara Bartos-Höppner bekannte Schriftsteller vom Weihnachtswunder erzählen lässt, wie es im Untertitel heisst. Sie eignen sich zum Selberlesen, Erzählen oder Vorlesen. Die Sammlung unterscheidet sich von andern durch die klare, unsentimentale Art ihrer Geschichten, die der Mensch von heute annehmen kann. Die Kraft, die von Weihnachten ausgeht, durchleuchtet auch die Sachlichkeit unserer Tage.

Verkehrsschulung von Samuel Schweizer, Nr. 15 der Reihe Spielen und Basteln, Blaukreuz-Verlag Bern. Der Verkehr ist zu einer Grösse für sich geworden. Wer Kinder schützen will, muss sie früh und umfassend und immer wieder geradezu auf ihn hin trainieren. Die vorliegende Kassette gibt Eltern, Kindergärtnerinnen und Lehrern das Material in einer Form in die Hand, wie es sich unmittelbar zum Verwerten eignet. Dass darin das Thema Verkehr und Alkohol gründlich behandelt wird, versteht sich von selbst.

Nicht nur der Verkehr, die moderne Welt überhaupt, machen das Zurechtfinden für die Generationen zum oft fast nicht zu bewältigenden Problem. Beziehungsschwierigkeiten zeitigen Bereitschaft für Abartigkeiten und Süchte. Gemeinsames Finden des richtigen Weges für den Einzelnen, Handreichung über Entwicklungsstufen — von dem ist in einem äusserst anregenden, gescheiten Buch aus dem Eugen-Salzer-Verlag, Heilbronn, die Rede. Eine psychologisch geschulte Frau kommt fast wie von ungefähr zu einer Art von Jugendhilfe, wie sie in so manchen Fäällen segensreich wäre. In «Nachmittags im fünften Stock» erzählt sie von einer Reihe von Jugendlichen, denen sie — im Gespräch und ohne jede Nötigung — bei der Wegfindung helfen konnte. Eltern und alle, die mit Kindern und jungen Leuten zu tun haben, vielleicht sogar junge Leute selber, können bei der Lektüre, die oft geradezu spannend ist, Wesentliches gewinnen.

Wir gratulieren

Madame *Yvonne Leuba*, unsere verehrte ehemalige Zentralpräsidentin, feiert in diesen Tagen in Lausanne ihren 70. Geburtstag. Mit etwas Verspätung (bedingt durch den Erscheinungstermin dieses Blattes) gratuliert der Zentralvorstand und mit ihm der ganze Schweizerische Bund abstinenter Frauen der Jubilarin sehr herzlich zu ihrem Festtag. Wer Madame Leuba an einer Tagung als Dolmetscherin in ihrem Element erlebt hat, wird es kaum glauben, dass sie nun an der Schwelle des achten Jahrzehntes stehen soll. Auch wenn wir wissen, dass Madame Leuba als jung Sprachstudien getrieben hat, bewundern wir die Leichtigkeit und Eleganz, mit der sie ohne viele Notizen einen eben gehörten deutschen Text überlegen zusammenfasst und ins Französische übersetzt.

In einem Pfarrhause aufgewachsen, früh schon mit dem Alkoholproblem vertraut, machte Madame Leuba eifrig in der Abstinenzbewegung mit. Später hat sie, jetzt selber Pfarrfrau, neben ihrem grossen Pflichtenkreis viel Zeit dem Schweizerischen Bund abstinenter Frauen gewidmet. Im Jahre 1966 übernahm sie ein zweites Mal das Zentralpräsidium unseres Bundes, das ihr schon von 1954 bis 1960 anvertraut war. Die Förderung und Schulung der Ortsgruppenpräsidentinnen lagen ihr sehr am Herzen. So erschienen während ihrer zweiten Amtsperiode (unsere Bekanntschaft und Zusammenarbeit datieren leider erst aus dieser Zeit) verschiedene Publikationen, unter anderem unser Drinksprospekt, der nun schon seine vierte Auflage erlebt. Ferner fanden unter ihrer grosszügigen Leitung verschiedene Arbeitstagungen statt, in Münchenwiler, auf dem Leuenberg und erst kürzlich auf dem Rügel, wo Madame Leuba ganz selbstverständlich für mich einsprang. Mit dieser Selbstverständlichkeit übersetzt sie auch heute noch alle anfallenden deutschen Texte des Zentralvorstandes ins Französische, als meine unentbehrliche rechte Hand und Verbindung zu unsern welschen Mitarbeiterinnen. Während längerer Zeit hatte sie auch die Redaktion der «Petite Lumière», der Zeitung unserer welschen Ortsgruppen, inne.

Aber auch in andern Organisationen und Kommissionen vertrat Madame Leuba das Gedankengut der Abstinenten, so zum Beispiel beim Bund schweizerischer Frauenorganisationen, dessen Vorstand sie lange Jahre angehörte. Auch in der eidgenössischen Kommission gegen den Alkoholismus arbeitete sie längere Zeit mit. Ihre grosse Erfahrung im Umgang mit Organisationen und amtlichen Stellen kommt uns heute sehr zugute.

Neben der Abstinenzarbeit galt das Interesse von Madame Leuba von jeher der Gleichberechtigung der Frauen. Auch hier war schon das Elternhaus richtunggebend, waren doch beide Eltern begeisterte Anhänger der Frauenbewegung. Die französischen und deutschen Sprachstudien, die Madame Lueba vor ihrer Heirat mit dem Lizenziat abgeschlossen hatte, befähigten sie, in der Pressekommission des BSF eine aktive Rolle zu spielen.

Ein ganz besonderer Wesenszug von Madame Leuba darf in diesem kleinen «Porträt» nicht fehlen, das natürlich nur unvollständig sein kann: nämlich ihre groses Liebe zu Blumen. Mit Hingabe hegte und pflegte sie ihre Blumen in den Pfarrhausgärten der verschiedenen Gemeinden, in denen ihr Mann als Pfarrer amtete. Wir wissen, wie sehr ihr heute ein eigener Garten fehlt. Ein Spanziergang über den Blumenmarkt von Lausanne, ein Besuch der Blumeninsel Mainau oder der Tulpenfelder des «Keukenhofes» in Holland können ihn nicht ersetzen.

Von ganzem Herzen sagen wir Madame Leuba Dank für die loyale Zusammenarbeit im Zentralvorstand. Möge es ihr vergönnt sein, noch lange Zeit ihren Interessen nachgehen und auch am Geschicke unseres Bundes teilnehmen zu können. Unsere wärmsten Wünsche begleiten sie in die Zukunft. *Annette Högger-Hotz*

Aus den Ortsgruppen

Leseratten gesucht

Wie andere Ortsgruppen hat auch diejenige von Weinfelden einen Weg gesucht, um an die Finanzierung der notwendigen Renovation des Volksbildungsheimes Neukirch an der Thur einen bescheidenen Beitrag leisten zu können. Den Weg dazu erblickten wir in einem Verkauf von gespendeten Büchern anlässlich des Herbstmarktes. Der Aufruf verhallte nicht ungehört. Aus nah und fern trafen sie ein, schier unübersehbar, wofür wir an dieser Stelle den zahlreichen Gebern(innen) herzlich danken möchten. Um beim Verkauf erfolgreich zu sein, setzten wir die Preise niedrig an, 1 bis 4 Franken. Leider machte das allgemein bewährte Weinfelder Marktwetter diesmal eine Ausnahme, was unserem Vorhaben nicht dienlich war. Bei kaltem Wind und Regen priesen wir unsere Auslage an, die indessen doch passionierte Leseratten an unsern Stand lockte, welche die Vielfalt des Lesestoffes nach Passendem durchsuchten. Ein in Abständen gereichter heisser Trunk liess uns angehende Marktfraueli bis zum Abend durchhalten, und wir dürfen nach Abzug der Spesen 400 Franken dem Heim überweisen. Den ansehnlichen Rest des Bestandes hoffen wir anlässlich eines folgenden Marktes in klingende Münze umzusetzen oder aber einer andern Ortsgruppe zum Verkauf zu überlassen.

Unser Rezept

Punsch bei Kerzenschein

Fünf kleine Aepfel ungeschält in Schnitzchen schneiden, in zwei Esslöffeln Zucker bräunen und in die Punschschüsssel legen. Vier Würfelzucker an einer gewaschenen Zitrone abreiben und ebenfalls dazu legen. Einen Liter Apfelsaft mit zwei bis drei Esslöffeln Honig, einem Lorbeerblatt, einigen Nelken, einem Zimtstengel und einer Prise Muskat erhitzen, darübergiessen und mit einem Deziliter Himbeersirup abschmecken.

Ihr möget es mit Jesu halten
oder mit Plato, mit Schiller oder
mit Spinoza, überall ist das die
letzte Weisheit, dass weder Macht
noch Besitz, noch Erkenntnis
selig macht, sondern allein die
Liebe. Jedes Selbstlossein, jeder
Verzicht aus Liebe, jedes tätige
Mitleid, jede Selbstentäusserung
scheint ein Weggeben, Sichberauben, und ist doch ein Reichwerden und Grösserwerden, und ist
doch der einzige Weg, der vorwärts und aufwärts führt.

Hermann Hesse

Nächste Ausgabe dieser Seite:
7. Januar 1972
Nächster Redaktionsschluss:
28. Dezember 1971

VSH Mitteilungen

Redaktion: Erika Jäggi-Frank
Offenburgerstr. 49, 4057 Basel
Telefon 061 49 70 98
Verbandspräsidentin:
Elisabeth Schönmann-Hodel
Karl-Jasper-Allee 40/16
4052 Basel, Telefon 061 42 27 22

Internationaler Verband für Hauswirtschaft (I.V.H.W.)

Unser Verband ist assoziiertes Mitglied des IVHW (Internationaler Verband für Hauswirtschaft) geworden.

Was ist der IVHW?

Der internationale Verband für Hauswirtschaft (Fédération Internationale pour l'Economie Familiale) ist die einzige, weltweite Organisation auf dem Gebiet der Hauswirtschaft. Er wurde im Jahre 1908 in Freiburg (Schweiz) gegründet und umfasst Gruppen und Einzelpersonen, welche die Entwicklung der Hauswirtschaft und deren Anpassung an die Bedürfnisse in den verschiedenen Ländern fördern. Das Generalsekretariat des Verbandes hat seinen Sitz in Frankreich. Präsidentin des IVHW: Fräulein *Leny Voellmy*, BIGA, Bern. Kassierin des IVHW: Fräulein *Vroni Kappeler*, Schweiz.

Welche Aufgaben hat der IVHW?

Internationale Vertretungen: Der IVHW organisiert Tagungen für hauswirtschaftliche Spezialisten und beteiligt sich an den Arbeiten internationaler Organisationen. Der IVHW ist beratendes Mitglied beider Organisationen der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), dem Weltkinderhilfswerk (UNICEF), dem Europarat. Die UNESCO hat den IVHW beauftragt, eine weltweite Studie über die Situation der Hauswirtschaft im Rahmen der Schulpflicht durchzuführen.

Internationale Kongresse: Die Mitglieder des IVHW und alle Personen, welche sich für Hauswirtschaft interessieren, treffen sich alle vier Jahre an einem Kongress. Der XI. Kongress hat 1968 in Bristol (England) stattgefunden, mit 1100 Teilnehmern aus 62 Ländern unter dem Thema: «Hauswirtschaft im Dienste internationaler Zusammenarbeit». Der XII. Kongress wird im Juli 1972 in Helsinki (Finnland) abgehalten, unter dem Thema: «Die Hauswirtschaft, ihre Bedeutung in Leben und Gesellschaft». Die internationalen Organisationen sind zu diesem Kongress eingeladen.

Publikationen, Dokumentationen: Herausgegeben werden: Kongress- sowie Vorkongressberichte. Ein Bulletin des IVHW erscheint alle drei Monate und enthält Berichte und Studien über die Entwicklung der Hauswirtschaft in den verschiedenen Ländern, über die Tätigkeit des IVHW sowie bibliografische Studien. Die Dokumentationssammlung umfasst Arbeiten und Zeitschriften über hauswirtschaftliche Themen, die einerseits nach dem Dezimalsystem und andererseits nach deren Thematik geordnet sind. Das für die Dokumentationssammlung verantwortliche «Dokumentationszentrum des IVHW» beantwortet Fragen über hauswirtschaftliche Probleme in den verschiedenen Ländern über Ausbildungsstätte, über hauswirtschaftliche Forschungszentren sowie Fragen über spezielle Fachliteratur.

Diese Mitgliedschaft berechtigt unseren Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine zum Erhalt des Bulletins, des Tätigkeitsberichtes, des Rechnungsberichtes und des Budgets. Wir haben Zugang zum Dokumentationszentrum und können dort Informationen über Hauswirtschaft erhalten. Wir haben die Möglichkeit, Kontakt mit Kolleginnen anderer Länder und anderer Arbeitsgebiete zu pflegen. Wir können an internationalen Kongressen des IVHW teilnehmen.

Mit der Mitgliedschaft beim IVHW möchten wir unserem Verband einen neuen Aspekt geben. *E. S.*

Basel

Präsidentin ad int.: Frau E. Pfister-Steiner, Blauenstrasse 82, 4054 Basel, Telefon 061 38 54 58.

Eine frohe, besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen glücklichen Rutsch ins Neue Jahr wünschen wir unseren Mitgliedern von Herzen.

«Pikantes und Süsses im Teig gebacken»

Wir treffen uns *Donnerstag, 20. Januar, 14.30 Uhr im Elektrizitätswerk,* Vortragssaal, Kohlenberggasse 7, zu einer interessanten Kochdemonstration. Gäste herzlich willkommen.

Spielnachmittag

Kommen Sie am *13. Januar,* es ist ein Donnerstag, um 14.30 Uhr ins Allmendhaus zu unserem Spielnachmittag (Allmendstrasse 34). Bringen Sie Bekannte und Freunde mit, die Freude am Spielen haben. Wenn Sie Spiele zur Verfügung stellen können, bringen Sie diese bitte mit.

Bäschele

(Findet im Dezember nicht statt.)

Chörli

Die Gesangsproben finden jeden Dienstag von 16 bis 17.30 Uhr im Spalenschulhaus statt. Sängerinnen willkommen.

Wandern

Montag, 20, Dezember, Montag, 17. Januar, Auskunft: Frau M. Abel, Telefon 38 67 55.

Die junge Hausfrau

Nächste Veranstaltung 12. Januar. Besichtigung einer *Basler Kehrichtverbrennungsanlage.* Gäste willkommen.

Biel

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 2 71 88.

Adventsfeier

Diese findet wie bereits gemeldet am Mittwoch, dem 15. Dezember, im Touring de la Gare statt. Das bezügliche Programm ist in Ihren Händen. Haben Sie sich angemeldet? Der Anlass wird durch Musik, Gesang und Plauderei von Frau Pfarrer Altwegg verschönert.

Stricken

Im Monat Dezember wird nicht mehr gestrickt. Wir fangen im neuen Jahr wieder an, am 6. Januar wie üblich Donnerstag, 14.30 Uhr im Farel.

Frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr!

Olten

Vizepräsidentin: Frau Martha Annaheim-Hofmann, Obere Hardegg 19, 4600 Olten, Telefon 062 21 52 21.

Adventsfeier

Unsere traditionelle Adventsfeier findet statt: Dienstag, 14. Dezember, 20 Uhr im Bahnhofbuffet Olten, 1. Stock.

Frohe Festtage allen unseren Mitgliedern!

Solothurn

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.

Adventsfeier

Dienstag, 7. Dezember, 15 Uhr im Hotel Krone, Solothurn. Als Gast haben wir Karl Biffiger aus Bern eingeladen, der uns mit einer Plauderei *«Frauenlob im Wallis»* über das Bild der Frau in der Walliser Sage berichten wird (Kosten Fr. 7.50, inklusive Zvieri, Service usw.).

Unseren lieben Mitgliedern wünschen wir eine gesegnete Adventszeit und frohe Weihnachten!

Winterthur

Präsidentin ad. int.: Frau L. Greutert, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur.

Voranzeige unserer Veranstaltungen im Januar

Donnerstag, 13. Januar, 14.30 Uhr, Hotel Krone. Anlässlich dieser Nachmittagsveranstaltung werden wir unsere Vorsitzende auch als Referentin unter uns haben. Frau Greutert wird in einer Plauderei über

«Meine Erlebnisse als Leiterin des FJM-Büros»
(Freundinnen junger Mädchen)

einen interessanten Einblick in die Tätigkeit dieser Institution geben. Diese «Kaffeestubete» soll auch unseren Mitgliedern Gelegenheit zu näherem Kontakt und Gedankenaustausch untereinander bieten. Gäste herzlich willkommen!

Strickgruppe:

Zusammenkunft: Mittwoch, 19. Januar, 14.30 Uhr, Hotel Krone.

Wandergruppe

21. Dezember, 4. Januar: Besammlung um 14 Uhr vor dem Restaurant Walhalla.

Wir wünschen allen unsern Mitgliedern und ihren Familien von Herzen eine gesegnete Adventszeit, schöne Festtage und alles Gute fürs kommende 1972!

Zürich

Präsidentin: A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.

Durch Sibirien nach China

Lichtbildervortrag von Herrn W. Angst.

Achtung: Mit Rücksicht auf den Referenten findet dieser Vortrag am *Mittwoch, dem 12. Januar, um 15.15 Uhr* im Kirchgemeindehaus Hirschengraben statt. Wir freuen uns auf viele Mitglieder und Gäste.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Chörli

Nach Vereinbarung «Im Grüt», Albisriederstrasse 305, Tram Nr. 3, bis Albisriederhaus.

Stricken

Donnerstag, 16. Dezember, im Bahnhofbuffet Selnau.

Lesezirkel

Donnerstag, 6. Januar, 15 Uhr im «Karli».

Allen unseren Mitgliedern wünschen wir von Herzen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr!

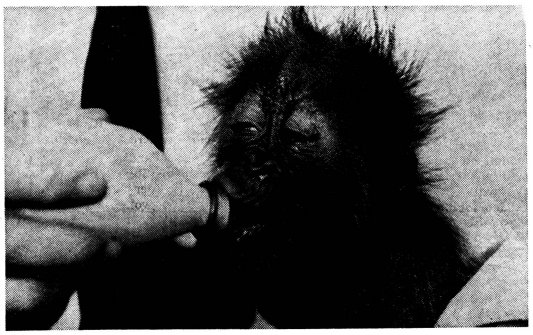

Ein wirklich vorzüglicher Tropfen! (P)

Was ist Stress?

Dr. Hans Seyle, der Schöpfer dieser neuartigen Lehre, sagt:
«Stress ist alles an Belastung und Verschleiss, was das Leben mit sich bringt»

Nicht nur körperliche Belastung, wie Ermüdung durch Arbeit, Kälte, Hitze, Verletzungen, Infektionen, auch jede Art von Gemütsbewegungen, Angst und Freude, Lärm und Einsamkeit, erzeugt Stress. Stress ist überall, zu jeder Zeit, er beginnt mit der Geburt und endet mit dem Tod. Aber der Mensch besitzt eine angeborene Menge Lebenskraft, die er in seinem Leben mehr oder weniger langsam verströmt. Er braucht also eine Belastung irgendwelcher Art als Druckventil, um nicht zu explodieren. Solange unser Körper stark genug ist und unsere Abwehrkräfte geübt sind, muss Stress keineswegs immer schädigenden Einfluss ausüben. Im Gegenteil, durch ausgleichende Betätigung — wie beispielsweise Sport, Spiel oder Hobby — können wir uns Belastungen aussetzen, die eine wohltuende Wirkung auf Körper und Seele ausüben.

Die Lehre vom Stress zeigt uns, dass viele Krankheiten keine einzelne Ursache haben, sondern lediglich durch allgemeine Belastung hervorgerufen werden.

Arbeit unter Zeitdruck, Aerger, Telefon, Maschinenlärm, ständige Höchstleistung, um noch mehr zu verdienen, verbrauchen unsere Widerstandskraft. Andauernde Spannung gegenüber Gefahren, der Strassenverkehr, die Flut von optischen und akustischen Umwelteinflüssen sägen am Lebensnerv. Die ruhige Arbeit der inneren Organe wird gestört. Mangelnde Durchblutung oder Verkrampfungen, die sich selbst nachts nicht mehr lösen, führen zu Herz- und Verdauungsstörungen. Stress-Situationen sind vergleichbar mit einem Feuerausbruch in einem Industriebetrieb. Die hauseigene Feuerwehr wird alarmiert, sperrt den Brandplatz ab und versucht eine unnötige Panik zu verhüten — beim menschlichen Körper stellt sich eine Ermüdung ein. Werden aber fahrlässig oder mutwillig die Anordnungen der Feuerwehr nicht beachtet, steht bald das ganze Haus in Flammen. Fremde Hilfe wird nötig — der Mensch wird krank.

Wie können wir nun den schädigenden Stressauswirkungen begegnen?

Die ersten Anzeichen von Stress lassen sich anhand von Ermüdungserscheinungen irgendwelcher Art feststellen. Im übersteigerten Zustand ist dies vielfach nicht mehr möglich, weil uns die Erkenntnisfähigkeit dazu fehlt. Ein wenig Selbstbesinnung hilft uns, die Ursache zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu treffen. Der wichtigste Schritt ist getan. Eine Ruhepause oder ein Wechsel der Tätigkeit ist angezeigt. Wenn wir uns aber, trotz Erschöpfung, weiter hochsteigern, besonders während der letzten Stunden des Tages, kann die Stressreaktion bis in die Nacht hinein anhalten. Schäfchen zählen, warme Milch oder ein Bad nützt nur wenig, denn noch zirkulieren in unserem Blut zuviel Hormone, welche die Schlaflosigkeit begünstigen. Nur ein Beruhigungspräparat, wenn möglich auf pflanzlicher Basis, hilft uns, die «Schlafmauer» zu durchbrechen.

Jene Art von Stress, der auch über die Nacht anhält, kann die Folge einer schweren Mahlzeit, von Alkohol, Aufregung und vielen anderen Ursachen sein. Hüten wir uns davor! Mässigkeit im Gebrauch von Genussmitteln, frische Luft, Bewegung und eine positive Lebenseinstellung helfen uns dabei. Nicht erst am Abend, sondern den ganzen Tag über, müssen wir uns auf die Nacht vorbereiten. Die Natur liebt Abwechslung! Denken wir daran bei unserer Lebensgestaltung. Der Stress ist der grosse Ausgleicher im menschlichen Leben, das einzige Mittel, das die Natur hat, um uns aus dem täglichen «Tramp» herauszureissen. Durch Ermüdungserscheinungen einzelner Organe werden wir gezwungen, andere zu gebrauchen, bevor wir völlig einseitig «abgenützt» sind. Je besser wir verstehen, den Stress auf unseren Körper und unsere Seele zu verteilen, desto grösser sind unsere Aussichten, lange zu leben.

(Aus «Der Berater», Drogistenzeitung)

«Kleines Glück im Vorübergehen»

Wissen Sie, wer ein Lebenskünstler ist? O nein, kein Protz mit genügend Geld, um zu Weihnachten auf den Bahamas von einer Langeweile in die andere zu fallen. Vielmehr ein Mensch, der 365 Tage im Jahr das kleine, kostenlose Glück geniesst:

Eine Amsel singt, als ob sie bezahlt würde, an der obersten Spitze des Alleebaumes vor einem messinggelben Abendhimmel.

Im Bücherschrank findet sich ein verloren geglaubtes, sehr geliebtes und bereits betrauertes Buch.

Sie wanken durch die Stadt auf der Suche nach einem Kleid, dem Kleid. «Leider, so was führen wir nicht...», haben Sie ein dutzendmal gehört. Und dann, o Wunder? — liegt es da, billig, traumschön und wie nach Mass gemacht.

Ein Gang zur Behörde, der wochenlang als Wetterwolke über Ihrem Haupt hing, wird plötzlich unnötig. Die Sache ist von selbst ins reine gekommen.

Freundliche Mitmenschen offerieren Ihnen ein Eis am Stiel oder eine Rose über den Gartenzaun. Nach einem heissen Tag nehmen Sie ein kühles Bad, und dann liegen Sie lang ausgestreckt auf dem Bett — ohne Radio, ohne TV —, nur mit einem Schmökerbuch.

Sie erwischen einen Parkplatz genau vor jenem Geschäft, wo Sie ein schweres Paket abzuholen haben.

Der Zahnarzt versichert nach kurzem Herumstochern: «Nicht das Geringste los!»

Die todlangweiligen Gäste haben im letzten Augenblick abgesagt. Einem häuslichen Freudenfest mit Wein, Sandwiches und festlicher Stille steht nichts im Wege.

Sie sind in grausigster Geldverlegenheit, aus der es anscheinend keinen Ausweg gibt. Da findet sich im Handschuhfach das Retourgeld vom letzten Tanken. Gerettet!

Sie sehen: Haupttreffer am Strassenrand sind zahlreich...

Aus «Familien heute»

Mutationen

Eintritte von Basel

Frau Elsy Grüninger-Flückiger, Hochbergerplatz 1, 4057 Basel; Frau Marie Eiholzer-Bühlmann, Hirzbrunnenstrasse 86, 4058 Basel.

Eintritte von Winterthur

Frau Ruth Fischer, St. Georgenstrasse 10, 8400 Winterthur; Frau Karline Blosser-Reutener, Neuwiesenstrasse 79, 8400 Winterthur; Fräulein Berty Wyler, Langgasse 49; 8400 Winterthur; Fräulein Klara Zobrist, Heinrichstrasse 3; 8400 Winterthur.

Eintritte von Zürich

Frau Hermine Brunner-Züst, Seminarstrasse 68, 8057 Zürich; Frau Elisabeth Thurnheer-Rüegger, Lettenholzstrasse 55, 8037 Zürich; Frau Rosa Walter-Beyeler, Bändlistrasse 43, 8048 Zürich.

Imber
Kühlschrankfabrik
Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon (051) 33 13 17
Komplette
Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlvitrinen
Glaceanlagen usw.

Vorteilhaft vorsorgen für die Festtage mit Migros-Multipack!

MIGROS *Multipack*

Pastetenfüllung «Bischofszell»

Mit besten Zutaten fixfertig zubereitet und delikat gewürzt. (Auch Pastetli von der Migros!)

1 Dose, 450 g, 2.20

2 Dosen nur 3.80 (statt 4.40) (100 g = —.42,2)

Sie sparen bei 2 Dosen also 60 Rappen, bei 3 Dosen 90 Rappen usw.

MIGROS *Multipack*

Fruit Cocktail «Del Monte»

Farbenprächtiger Cocktail aus Pfirsichen, Ananas, Birnen, Trauben und Kirschen.

1 grosse Dose, 822 g, 2.20

2 Dosen nur 3.90 (statt 4.40) (100 g = —.23,7)

Sie sparen bei 2 Dosen also 50 Rappen, bei 3 Dosen 75 Rappen usw.

MIGROS *Multipack*

Ananas «Del Monte»

Scheibe um Scheibe voll süss-herbem Duft. Ausgereift und voll im Aroma.

1 grosse Dose, 836 g, 1.90

2 Dosen nur 3.30 (statt 3.80) (100 g = —.19,7)

Sie sparen bei 2 Dosen also 50 Rappen, bei 3 Dosen 75 Rappen usw.

MIGROS *Multipack*

Rote Herzkirschen «Bischofszell»

In feinem Zuckersirup. Das Tüpfchen auf dem «i» Ihres sonnigen Festtags-Desserts.

1 Dose, 480 g, 1.50

2 Dosen nur 2.50 (statt 3.-) (100 g = —.26)

Sie sparen bei 2 Dosen also 50 Rappen, bei 3 Dosen 75 Rappen usw.

MIGROS

Neue Bücher

Zum 80. Geburtstag von Mary Lavater-Slomann

«Löwenherz» Krönung eines Lebenswerkes

Mary Lavater-Sloman, deren 80. Geburtstag am 14. Dezember gefeiert wird, wurde in Hamburg als Tochter eines Grossreeders geboren. Früh schon war sie dem Schreiben zugetan, von ihren Grossmüttern väterlicher und mütterlicherseits ermuntert und kritisiert. Ihr angeborener Beobachtungssinn wurde durch das Leben und Treiben in der grossen Hafenstadt angeregt. Sie selbst sagt von sich, dass Hamburg auf ihren Charakter abgefärbt habe. Sie sei ohne leidenschaftliches Nationalgefühl durchs Leben gewandert. Denn Hamburg pflegte Freundschaft mit der ganzen weiten Welt und sie selbst sei überall, wohin das Schicksal sie führte, glücklich gewesen.

In Petersburg, der damaligen Hauptstadt Russlands, wohin ihr Vater 1910 mit der Familie übersiedelte, lernte sie ihren Gatten kennen, einen Schweizer Ingenieur. In ihrer freien Zeit widmete sie sich auch nach der Heirat in aller Selbstverständlichkeit der Fortsetzung ihrer Schulstudien: Weltgeschichte, Naturwissenschaften, Kultur-, Literatur und Kunstgeschichte waren die Gebiete, die ihr leidenschaftliches Interesse fanden. Die damit gelegten Grundlagen erwiesen sich später als nützlicher Besitz. Flucht aus dem von Krieg und Revolution erschütterten Russland nach der Schweiz, kurzer Aufenthalt in Winterthur, der Berufsheimat ihres Gatten, Emil Lavater, zwei Jahre Griechenland und wiederum, dieses Mal für über zwanzig Jahre, Winterthur. Das sind die äusseren Daten ihres Lebenslaufes.

1943, nach dem Rücktritt ihres Gatten aus dem Berufsleben, wurde Ascona zum festen Wohnsitz. Dort konnte sich Mary Lavater-Sloman in Ruhe und Stille ihren Studien, Nachforschungen und ihren schriftstellerischen Arbeiten widmen. Doch vorher schon war der Drang zum Schreiben durchgebrochen. Ihr Interesse am Menschen, vor allem an Menschen, die Geschichte machten und von der Geschichte gemacht wurden, waren der nie versiegende Quell, aus dem sie ihre faszinierenden Bücher schrieb. Nach zwei wohl gedruckten, jedoch, wie sie selbst sagt, noch recht ungekonnten Büchern, beginnt die Reihe ihrer historischen Werke und Biografien: «Der Schweizer König» (das Bild des Basler Bürgermeisters Wettstein), «Henri Meister», «Genie des Herzens» (die Lebensgeschichte Lavaters), «Katharina und die russische Seele» sind nur wenige Titel aus der Reihe ihrer Werke. Viel Studium, Arbeiten auf Bibliotheken, Quellenbearbeitung waren die Voraussetzungen, dass die Bücher Mary Lavaters in der Welt des Buches gute Aufnahme fanden. Im Roman «Die grosse Flut», der kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges erschien, hat Mary Lavater ihrer Heimatstadt Hamburg ein bleibendes Denkmal gesetzt. Es sind insgesamt 19 Werke, die uns aus der Feder dieser schöpferischen Frau geschenkt wurden.

«Löwenherz»

Dazu gehört auch das diesen Herbst erschienene Werk *«Löwenherz»*, hinterlassene Spuren. Die Frage, ob dieses Buch ein Alterswerk in negativem Sinne sei, kann mit bestem Gewissen verneint werden. Die umfangreichen Vorarbeiten und Recherchen in der grossen und weiten Literatur über diese Zeit beweisen den wachen Sinn der 80jährigen Autorin.

Die verwickelten Verhältnisse der Königshäuser der Kapetinger und der Anjou-Plantagenet zu entwirren, die vielen legalen und heimlichen Liebschaften, wie auch die winkeligen politischen Schachzüge der damals Frankreich und England regierenden Königshäuser aufzuzeigen, ist eine bewundernswerte Leistung. Zu Beginn des historischen Geschehens im 12. Jahrhundert steht Eleonore, Gräfin von Poitou und Herzogin von Aquitanien. Die Chronik kennt sie als geistvolle, schöne und reiche Erbin, Förderin der dichterischen Muse. In erster Ehe mit Ludwig II. von Frankreich verheiratet, wird sie 1152 nach erzwungener Scheidung mit Henry von

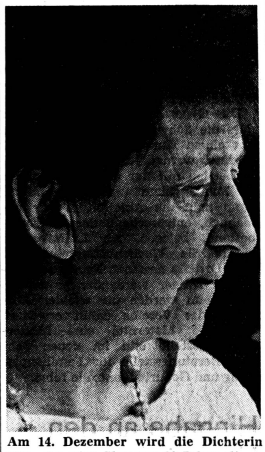

Am 14. Dezember wird die Dichterin Mary Lavater-Slomann 80 Jahre alt.

Anjou-Plantagenet, späterer König von England, vermählt. Damit fallen ihre Erbländer, die ganz Südwestfrankreich umfassten, an England. Aus der Ehe mit Henry II. von England entsprangen acht Kinder, darunter der berühmteste — Richard, genannt Löwenherz, dessen Name dem Buch den Titel gab. Viele Schicksale werden indessen nebeneinander gestellt, kreuzen sich. Wir begegnen wohlbekannten Gestalten wie zum Beispiel unter anderen: Bernhard von Clairvaux, dessen hinreissende Reden den zweiten Kreuzzug auslösten; ferner Wolfram von Eschenbach, Thomas Becket, um nur wenige aus der vielfältigen Reihe von historischen Persönlichkeiten zu nennen.

Die ganze gereifte Kunst der Autorin spiegelt sich in der Handlungsführung, in der Entwirrung der Geschehnisse, in Schilderungen von Gestalten und Ereignissen. Verdankenswert ist ihre Umsicht, die am Schluss des Werkes mit Anmerkungen, Namens-, Quellenverzeichnis und kurzen Inhaltsangaben der einzelnen Kapitel dem Leser die Orientierung erleichtert. Stammbäume der Kapetinger und der Anjou-Plantagenets im 12. Jahrhundert finden sich auf der Innenseite des Schutzumschlages.

Mary Lavater-Sloman dürfen wir zweifach beglückwünschen: zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres und zu ihrem neuesten Werk,das wir als die Krönung ihres Lebenswerkes bezeichnen möchten. *C. Wyderko*

Mary Lavater-Sloman: «Löwenherz», hinterlassene Spuren. (Sämtliche Werke von Mary Lavater-Sloman wurden im Artemis-Verlag verlegt.)

Im Zuge des Lebens

Der Maximilian Dietrich Verlag, Memmingen, gibt diesen Roman von Zenta Maurina neu heraus. Er erschien erstmals lettisch 1941, deutsch 1956. Die Verfasserin vergleicht das Leben mit einem Eisenbahnzug, in den der Reisende einsteigt, ohne nach seinem Wunsch gefragt zu werden, aus dem er aussteigen muss, ohne die Kraft, die den Zug vorwärtstreibt, ergründet zu haben.

Die Schriftstellerin, die dieses Jahr mit dem Konrad-Adenauer-Preis für Literatur ausgezeichnet wurde, hat einen eigenen, herben Ton. Durch eigenes Leid — seit der Kindheit gelähmt — hat sie viel Schweres durchgemacht und schildert daraus den eigenwilligen Weg einer jungen, intelligenten Frau. Der Mann ist ihr nicht mehr sicheres Land, auf welchem sie ihr Haus bauen möchte und Zuflucht finden könnte. Sie kämpft sich durch schwere Phasen, kommt aber doch zu einem gelassenen Annehmen dessen, was der Tag bringen mag. *MKB*

Zenta Maurina: «Im Zuge des Lebens» (Maximilian Dietrich Verlag, Memmingen).

Menschentum und Freiheit

Unter diesem Titel wird erst heute zum 100. Geburtstag der Nachlass *Michael Bauers* zugänglich. Er war der Freund und Biograf Christian Morgensterns, wie dieser 1871 geboren, durch das gleiche Leiden zur Stille genötigt. Doch überlebte er den Freund um 15 Jahre, betreut durch Margaretha Morgenstern. Als Bauernsohn aus dem Fränkischen stammend, war er von Beruf Lehrer, verfasste Märchen, Erzählungen, Aphorismen und pflegte einen grossen Briefwechsel. Sein Arzt war der Dichter Hans Carossa. Was nun erstmals veröffentlicht wird an Erzählungen, Aphorismen, Briefen, zeigt, dass Michael Bauer, wohl intensiv in seiner Zeit lebte, doch weit über sie hinausweist und darum gegenwärtig ist. *MKB*

Michael Bauer: «Menschentum und Freiheit» (Verlag Urachhaus, Stuttgart).

«Das Eine und das Andere»

Eben noch zur rechten Zeit ist ein Werklein erschienen, das es wert ist, jungen und alten Ehepaaren unter den Christbaum gelegt zu werden. In subtilster Lyrik lässt die Autorin darin alle Höhen und Tiefen einer echten Zweisamkeit erfühlen. Naturbeobachtungen, Dichtungen, Sagen, Märchen, biblische und weltgeschichtliche Ueberlieferungen zieht sie zu Vergleichen bei und hüllt alles in den zarten Duft einer beglückenden Poesie. *H. D.*

Friedel Maurer: «Das Eine und das Andere». Gedanken zur Ehe. Vignette von der Verfasserin (Verlag: Zollikerstrasse 94, 8702 Zollikon).

Johannes Kepler

Johannes Kepler wurde vor 400 Jahren geboren. Sein astronomisches Lebenswerk am Anfang des naturwissenschaftlichen Zeitalters hat heute noch paradigmatische Bedeutung.

Für Nichtwissenschafter verfasste zu dessen Gedenken der Mathematiklehrer Ernst Bindel in gediegener Ausstattung Beiträge zu seinem Lebensbild. Tätig in Stuttgart besuchte er oft den nahegelegenen Geburtsort Keplers «Weil der Stadt», wo sich ein aufschlussreiches Museum befindet. Kepler beweist, wie sich das Genie auch aus schwierigsten Verhältnissen herausschaffen kann. Bindel schildert sein Leben knapp, aber eindrücklich und legt anschliessend in grossen Zusammenhängen sein Schaffen dar, so dass auch der Laie einen Begriff seiner Grösse bekommt. *MKB*

Ernst Bindel: «Johannes Kepler». Mit Fotos (Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart).

Bilderbücher zum liebhaben

Peppino

Peppino heisst die von Ursina Ziegler geschriebene, von der bekannten Kinderbuchillustratorin Sita Jucker bebilderte Erzählung. Peppinos Vater Peppone gibt seine Miniaturzirkusvorstellungen auf der Strasse und wird wegen eines verschluckten Nagels ins Spital eingeliefert. Peppino versucht es erfolglos mit eignen Künsten, entpuppt sich aber als Strassenmaler. Zwar wäscht der Regen seine Kunst weg, aber Peppino bringt dem Vater Geld und Gaben ins Krankenzimmer. Beim Fest der Blumenkönigin findet Peppinos Blumenstand reichen Zuspruch. Vater und Kind zimmern ein Häuschen. Peppone entzückt mit seinen Zauberkünsten die geladenen Kinder. Peppino aber zeichnet und malt alles, was er schaut und wird gewiss später ein Künstler.

Text und Illustrationen ergänzen sich glückhaft. Bunt sind die Blumen, Gewänder und das Häuschen. Das Blumenfest ist ein doppelseitiges Traumbild. Die vielen Kindergestalten um Peppino wirken als farbenfroher Reigen. Sogar ein Hausplan mit Grundriss fehlt nicht als Ansporn für kleine Architekten. *K. K*

Sita Jucker, Ursina Ziegler: «Peppino» (Artemis Verlag, Zürich).

Tschilp

Tschilp ist ein Frechspatz, der in der Robinie des Zoos mit vielen andern Spatzen zu Hause ist. Doch er hat Ambitionen, als er dem prachtvollen Pfau begegnet. Er rupft den verschiedensten Zoovögeln, dem Papagei, Glanzstar, Tukan und Ibis Federn aus und schmückt sich damit. Auch der Blumenhut einer Dame muss herhalten, und zuletzt taucht Tschilp in den Malerfarbtopf. Ueberall wird der Wundervogel bestaunt, und der Vogelprofessor müht sich um die Bestimmung der nie zuvor gesehenen Gattung. Aber Tschilps Herrlichkeit dauert kurz. Seine Prachtfedern werden ihm vom Raubvogel, Fuchs und Kater ausgerissen, und zuletzt wäscht der Regen auch die Farben weg. Tschilps Traum ist ausgeträumt. Diese Geschichte von Peter Rüfenacht ist von Fred Bauer bebildert. Es sind bunte, fröhliche, lebendige Darstellungen voller Märchenzauber. Die Tiere dürften sowohl den Künstler wie den Zoologen befriedigen, und das Kind wird von ihnen wie vom Kameraden beglückt sein. Tschilp, dieses Original eines Spatzes, wird ihm unvergesslich bleiben. *K. K.*

Fred Bauer: «Tschilp» (Artemis Verlag, Zürich).

Opa, Kläff und Jonki

Opa, der alte erfahrene Mann, Kläff der kleine Dackel mit den verrückten Einfällen, und der Schuljunge Jonki leben zusammen. Kläff und Jonki sind gute Freunde, spielen zusammen wie zwei Kinder es tun, denn Kläff ist ein besonderer Hund. Er kann sprechen und hat die tollsten Ideen. Jonki ist natürlich meistens dabei, diese Ideen zu verwirklichen. Oft geht es schief, und der alte Opa muss den beiden wieder aus den kleinen Patschen helfen. Er tut es mit Schmunzeln und viel Verständnis.

Gina Ruck-Pauquèt lässt in diesem Buch 16 Geschichten von den drei Figuren in direkter Rede erzählen, wodurch die lustigen Episoden sehr lebendig wirken. Die Kinder erhalten Anregung, selber mit ihren Freunden oder Tieren kleine Geschichten zu erfinden und sie zu spielen, oder aber die Spässe aus dem Buch wiederzugeben. Die Lektüre fürs erste Lesealter macht durch Unbefangenheit und Fröhlichkeit Spass und zeigt, dass der alte wortkarge Opa doch oft Recht behält. Humorvoll illustrierte *Margritt Rettich* die köstlichen Stücke und unterstreicht so des Lesers Schmunzeln otisch. C. S.

Gina Ruck-Pauquèt: «Opa, Kläff und Jonki» (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Weihnachten

Die Weihnachtsgeschichte — wohl die schönste und eindrücklichste Geschichte aller Geschichten — fasziniert nicht nur die Kinder, sondern immer wieder Autoren und Illustratoren. In dem vorliegenden Bilderbuch wird sie den kleinsten Zuhörern erzählt. Der Text ist aufs Minimum reduziert, sozusagen nur als Bildlegende gestaltet, um umso mehr die zauberhaften doppelseitigen Bilder sprechen zu lassen. Als Illustratorin zeichnet *Hilde Heyduck-Huth.* Grosse stilisierte Figuren, die sich oft über beide Seiten erstrecken, strahlen dem Betrachter in leuchtenden Pastellfarben entgegen. Lilarot, Orange und Gelbtöne werden harmonisch aufeinander abgestimmt und vermögen den Glanz des Sternes von Bethlehem in alle Herzen zu tragen. In dem verkündenden Engel finden sich alle Farbschattierungen vom Lilablau der Füsse über blau-grüne Töne des Kleides, die dem Kopf zu immer lichter werden bis zum transparenten Gold-gelb des Kinderengelgesichtleins. Die Farbkombinationen sind modern und märchenhaft gewählt und vermögen Empfindungen auszudrücken.

Die Gestaltung des Bilderbuches mit dicken kartonartigen Seiten und Hochglanz-Schutzüberzug erlaubt es, dieses kleine Kunstwerk schon den Händen der Kleinsten zu überlassen, ohne dass es Schaden nehmen wird. C. S.

Hilde Heyduck-Huth: «Weihnachten» (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Pimi und Lapuzi

Die Fabel von Pimi und Lapuzi erzählt aus dem Leben eines herrenlosen Boxers und eines kleinen Aeffchens, Besitzer eines Kiosks. *Melina,* die Autorin und Illustratorin dieses fröhlichen Bändchens, erzählt Episoden der beiden menschenähnlichen Tiere. Den Menschen verwandt sind sie in ihrem äusseren Gebaren, doch gutmütiger, spontaner und einfacher sind sie in ihrer Lebenshaltung. Die Autorin flicht kleine, wichtige Lebensweisheiten in ihre Erzählung, die von den Kindern noch nicht unbedingt verstanden werden können, den Erwachsenen jedoch aufhorchen lassen.

s wär doch nüd nötig
muesch mer doch nüd gä
hä nu wänd meinsch
du müesisch ums verrode öppis gä
dänn gisch mers halt
dänn mues ich dir tänk
halt au öppis gä
s wär doch nüd nötig gsi

*

ha kä zyt
s isch baschtelzyt
ha kä zyt
s isch guetslizyt
ha kä zyt
s isch päcklizyt
pack di doch
s isch höchschti zyt:
wienachtszyt

Leseproben aus: «Was tänked ä d'Lüt?» Verse von Hans R. Meier (Benteli Verlag, Bern).

Die Kinder freuen sich über die fröhliche Geschichte der beiden Tiere, die Erwachsenen ergötzen sich an der schalkhaften Ironie, die ebenfalls aus den Zeichnungen spricht. *C. S.*

Melina: «Pimi und Lapuzi» (Verlag Vogt-Schild AG, Solothurn).

Kinder, die «alles» haben

B. V.-P. Wenige Kinder können noch spielen, so richtig versunken, fantasievoll, mit Freude und Eifer. Keine einzige Mutter hört man aber je klagen, ihr Kind habe zu wenig Spielsachen und könne deshalb nicht spielen. Unzählige Mütter hingegen bekennen verzweifelt, ihre Kinder hätten alle Schränke voller Spielzeug, und sie wüssten wohl darum nichts mehr anzufangen. Jedes Jahr, an Geburtstagen und an Weihnachten kommt neues dazu. Die Eltern, aber auch Grosseltern, Paten, Onkel und Tanten, alle möchten den Kindern eine Freude machen! Ist es da ein Wunder, wenn die meisten Kinder wirklich schon «alles» haben? Und was soll man *solchen* Kindern noch schenken?

Die jetzt beinahe täglich eintreffenden Spielwarenkataloge bringen vielerlei Anregungen, die Verkäuferinnen im Spielwarengeschäft beraten meist recht gut und bereitwillig. Aber weder der Katalog noch die fremde Verkäuferin kennen das Kind, seine ganz besonderen Eigenschaften und Bedürfnisse. Als Mutter eines Kindergartenkindes kann man wohl nirgends so guten und sicheren Rat für Geschenkeinkäufe haben wie bei der Kindergärtnerin. Sie kennt das Kind und weiss zudem, was es an gutem, wertvollem Spielzeug zu kaufen gibt. Bestimmt wird sie mit Freuden verraten, was das Kind für Vorlieben hat, oder dass gerade diesem Kind ein interessanter Konstruktionsbaukasten, ein etwas knifflíges Zusammensetzspiel oder ein weiches Puppenkind gut täte.

Vielleicht hat ein Töchterchen schon etliche Puppen, und sie liegen alle miteinander unbeachtet in einer Ecke? Im Kindergarten liegen in wohlaufgeräumten Schränkchen viele liebevoll genähte oder gestrickte Hemdchen, Schlüttchen, Strampelhöschen und Windeln usw. Auch ein «Puppenbadezimmer» mit allem Drum und Dran, das es auch für ein lebendiges Kindlein braucht, kann man vielleicht entdecken. Diese Kleinigkeiten sind es, die das Kind anregen zum Spielen, zum Nachahmen der Mutter.

Ein Bub besitzt vielleicht auch daheim einen wundervollen Holzbaukasten von bester Qualität? Schade, dass er so selten damit spielt! Er war sicher recht teuer. — Und im Kindergarten möchte er am liebsten täglich bauen? Zugegeben, die Klötze im Kindergarten sind wahrscheinlich noch etwas grösser als die daheim. Viel wichtiger aber sind die vielgestaltigen «Zutaten», die Bretter zum Abdecken, eine Kiste voller Fadenspulen zum Ausschmücken, Bäume, Tiere, Menschen aus Holz, Fahrzeuge, eine Schachtel voll selbstgesuchter, schöner Steine, Tannzapfen usw. Mit all' diesen Dingen beginnt der Bau zu leben, so wird die Bauerei interessant und reizvoll, so *kann* keine Langeweile aufkommen.

Die Kindergärtnerin wird daran erinnern, dass für ein Kind, das selbst etwas schaffen, etwas schöpfen können soll, allerhand Bastelmaterial und «Werkzeug» auch zu Hause jederzeit bereit liegen müsste: Scheren, Papier, Klebstoff, Farbstifte, Malkasten, Filzstifte, sogar Fingerfarben (keine Angst, sie lassen sich mühelos auswaschen!), Plastillin usw. Wenn wir für unsere Kinder solche Geschenke wählen, mit denen sie wirklich etwas *tun* können, wird die Langeweile im Kinderzimmer bald ausgestorben sein.

Ausland

Maria Caradja - aus Athen nicht wegzudenken

Porträt einer griechischen Schriftstellerin

Die Schriftstellerin und Uebersetzerin *Maria Caradja*, geboren 1900, spiegelt in ihrer Familiengeschichte ein Stück griechischer Geschichte. Zwar sind die Caradjas seit fünf Generationen Bürger von Athen, aber sie figurieren auch im Goldenen Buch des Adels im alten Konstantinopel, wo sie zu den bekanntesten phanariotischen Familien gehören. (Die Phanarioten waren die um den Fanar, den Leuchtturm, angesiedelten Griechen, welche der Hohen Pforte viele Dienste leisteten.) Noch der Ururgrossvater Maria Caradjas war souveräner Fürst der Moldau-Walachei. Die Familie beteiligte sich an den griechischen Befreiungskämpfen und stellte in langer Folge der Monarchie Diplomaten und Bankiers. Der Vater, Georg Caradja, war als Diplomat an den Botschaften in Paris, St. Petersburg, Kairo, Belgrad und Istanbul tätig. 1914 wurde er griechischer Gesandter in Bern, mit dem Sturz König Konstantins exilierte er sich in Bern, wo er bis 1921 blieb.

Die einzige Tochter verdankt ihre wichtigsten schulischen Eindrücke der Schweiz, kosmopolitisch geprägt durch die zahlreichen Versetzungen des Vaters, viele Sprachen beherrschend, spricht sie heute noch ein makelloses Deutsch. Allmählich wuchs sie in eine schriftstellerische und journalistische Tätigkeit hinein. Gleichzeitig war sie stark an Frauenfragen interessiert und setzte sich für das Stimmrecht der Frauen ein, das die griechischen Frauen endlich 1951 erhielten. Maria Caradja ist Mitglied vieler Organisationen: Lyceum-Club, Verband für Stimmrecht, Nationaler griechischer Frauenrat, Verband für Kinderschutz, Frauenverband für griechische Volkskunst, auch ist sie Vizepräsidentin der Stiftung Stathatos, welche Stipendien an Schüler vergibt. Ihr Hauptinteresse gilt der Geschichte und Kunstgeschichte. Unerschöpflich ist der Reichtum an Hinweisen und Erläuterungen, die jede Unterhaltung mit ihr zu einer geistigen Freude macht.

Als Schriftstellerin debütierte sie mit drei Kinderbüchern, schreibt regelmässig Artikel über geschichtliche und touristische Themen, ist eine beliebte Vortragsrednerin und brachte zuletzt 1970 in dem angesehenen Verlag Ikaros ein schön ausgestattetes Buch heraus: «Der alte Spiegel», Untertitel: «Bilder aus der Zeit König Ottos 1833 bis 1862». Die Regierungszeit dieses ersten bayrischen Königs der Hellenen ist ein ebenso interessantes wie unbekanntes Kapitel der bewegten griechischen Geschichte. Maria Caradja hat in ihrem Buch ganz reizende Details über das Leben am Hof und im Volk zusammengetragen. Eine englische und deutsche Uebersetzung wird vorbereitet, denn griechische Schriftsteller, ungleich den englischschreibenden, können nur mit einem kleinen Leserkreis rechnen.

Maria Caradja, deren hervorstechendster Zug ihre Natürlichkeit und Bescheidenheit ist, wurde schon vor Jahren vielfältig geehrt mit Medaillen und Orden — unter anderm erhielt sie die Medaille der Stadt Athen für 35 Jahre wohltätigen Wirkens. Kenntnisreich, wie sie ist, sitzt sie in den Beiräten der bekanntesten Athener Museen und exerziert mancher müssiggehenden Altersgenossin vor, wie man einen erfüllten Lebensabend haben kann. Das Geheimnis ihrer Vitalität sind ihre vielfältigen Interessen und ihre, trotz ihrer Herkunft aus der alten Hofgesellschaft, schlichte warmherzige Art. Sie geht besonders gern mit einfachen Leuten um. Sie lebt in Athen in einer kleinen Wohnung, die vollgestopft ist mit Andenken und Erinnerungen aus der alten Zeit, mit hochinteressanten Porträts und byzantinischen Gegenständen. In Athen ist sie aus der Aktivität, die dort die organisierten Frauen entfalten, nicht wegzudenken, zumal sie die Gabe der Freundschaft hat und dabei stets eine grosse Anregerin für jung und alt bleibt. *Gabriele Strecker*

Ehe verpflichtet zu Gehorsam

Die Emanzipation der spanischen Frau steckt noch in den Kinderschuhen

Das patriarchalische Spanien ist auch heute noch ein Land mit tiefverwurzelten Traditionen der Ungleichheit der Geschlechter. Spanische Ehefrauen, die sich der Emanzipation der Frau verschrieben haben, gehen nur sehr zögernd und vorsichtig an die Aufgabe heran, festgegründete Tabuvorstellungen abzubauen.

Diesen Frauen geht es vor allem um die Gleichstellung in den veralteten bürgerlichen Gesetzen des Landes. Sie wollen der spanischen Ehefrau zu ganz bestimmten Freiheiten verhelfen, beispielsweise dem Recht, *ein Bankkonto unter eigenem Namen zu führen, ein Geschäft zu eröffnen* oder *eine Erbschaft ohne die schriftliche und ordnungsgemäss vor Zeugen erfolgende Zustimmung ihres Eheherrn entgegennehmen zu können.* Auf eine kurze Formel gebracht: Sie wollen ein Prinzip ändern, das im bürgerlichen Recht Spaniens seinen unzweideutigen Ausdruck gefunden hat: «Der Ehemann muss seine Frau beschützen, und die Ehefrau muss ihrem Mann gehorsam sein.»

Zur Wortführerin der spanischen Frauenrechtlerinnen hat sich die Juristin *Maria Telo Nunes* gemacht. Sie ist eine Witwe in den Fünfzigern, die über eine umfassende Kenntnis des bürgerlichen Rechts verfügt. Sie wurde zur Vorsitzenden des unlängst gegründeten «Spanischen Juristinnenverbandes» gewählt. Diese Organisation steht in vorderster Linie bei den Bemühungen um eine Revision der Gesetze, die spanische Ehefrauen zu Staatsbürgern zweiter Klasse verurteilen.

Frau Telo hat die Ziele ihrer Organisation mit folgenden Worten beschrieben: «Der Kampf um die Befreiung der spanischen Frau bedeutet den Versuch, unsere Gesetze den gewandelten Lebensbedingungen anzupassen, um sie mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen.» Die derzeitigen Gesetze, so sagte die engagierte Señora, unterwerfen die Frauen Beschränkungen, die einer Unterdrükkung der Persönlichkeit gleichkommen. Die Erfahrungen einiger Spanierinnen mögen die Aeusserungen der Juristin veranschaulichen. Die Frau eines Bauingenieurs berichtete beispielsweise folgenden Fall: Als sie noch unverheiratet gewesen sei, habe sie ihre Ersparnisse bei einer Sparkasse hinterlegt. Seit ihrer Verheiratung müsse sie jedoch die schriftliche Zustimmung ihres Mannes einholen, sobald sie einen Betrag von ihrem Konto abheben wolle.

Ledige Spanierinnen erfreuen sich allerdings relativ grosszügiger Freiheiten. Das Mündigkeitsalter wird zwar erst im 23. Lebensjahr erreicht, und ein ungeschriebenes Gesetz verlangt, dass eine unverheiratete Frau spätestens um 23 Uhr zu Hause sein muss. Mit der Verheiratung ändert sich die Lage einer Frau jedoch grundlegend. Das Zustimmungsrecht des Ehemanns, die «Licencia marital», spielt von nun an eine alles beherrschende Rolle in ihrem Leben. Ohne Genehmigung ihres Eheherrn darf eine Spanierin beispielsweise keinen Prozess anstrengen oder selbständig darüber entscheiden, wie ihr eigenes Einkommen ausgegeben wird. Eine Stelle darf sie ohne Zustimmung ihres Mannes nur dann antreten, wenn sie schon vor der Eheschliessung berufstätig war. Wenn Ehepartner getrennt leben — die Scheidung gibt es in Spanien nicht —, dann zahlt der Mann seiner Frau eine gewöhnlich sehr dürftige Rente, die in vielen Fällen einfach ausbleibt.

Frau Telo sieht in diesem Prinzip des spanischen Eherechts, das ein Relikt aus der Zeit Napoleons sei, das Haupthindernis für eine Gleichstellung der Frau. Eine ähnliche Situation finde sich in den zivilisierten Ländern nur noch in der Türkei. *T. Navarro*

Überall dasselbe Lied

Nur 120 Frauen in staatlichen Spitzenstellungen Deutschlands

In den Spitzenpositionen des Landes und der Gemeinden sind die deutschen Frauen kaum vertreten. Nach einer Untersuchung des Statistischen Landesamts, die sich auf das Jahr 1968 bezieht, gab es in Baden-Württemberg keine Frau in der Regierung, keinen weiblichen Landrat, Bürgermeister oder Beigeordneten einer grösseren Stadt und nur eine Frau im Landtag. Auch war zu diesem Zeitpunkt der höchste Dienstrang, den eine Frau in der baden-württembergischen Staatsverwaltung erreicht hatte, der einer Ministerialrätin. Die Ministerialdirigenten, Ministerialdirektoren oder gar die beiden Staatssekretäre des Landes sind ausnahmslos männlichen Geschlechts. Immerhin, so stellte das Amt fest, gab es 1968 120 Frauen im Rang eines Ministerialrats oder vergleichbaren Diensträngen ausserhalb von Ministerien oder des Angestelltenverhältnisses. Davon waren 71 beim Staat und 49 bei den Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften beschäftigt.

Demgegenüber sind die Angestellten und Beamten weiblichen Geschlechts in den unteren Chargen des Staats- und Gemeindedienstes stark vertreten. Jeder dritte Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst war zum Stichtag von einer Frau besetzt. Insgesamt beschäftigten Land und Gemeinden zusammen 92 000 Dienerinnen, davon mehr als die Hälfte das Land. Ihr Anteil ist offenbar ständig im Steigen begriffen. Noch 1966 betrug der Anteil der Frauen beim Land 30 und bei den Gemeinden 33 Prozent. Beide Zahlen sind um rund zwei Prozent in zwei Jahren angestiegen. *(Aus «Stuttgarter Zeitung»)*

Vom Hirtenmädchen zur ersten Aerztin einer grösseren Region in Nordwest-China brachte es Fräulein Kherchi aus der Provinz Kansu. Unser Bild zeigt sie beim Studium des Akupunktierens, der traditionellen chinesischen Heilmethode. (itg)

Inselhof Zürich Abschied und Neubeginn

SI. Der Jahresbericht des Vereins Mütter- und Säuglingsheim Inselhof steht im Zeichen des Umbruchs. Seit der Grundsteinlegung der Maternité Inselhof Triemli (1968) konzentrierten sich alle Anstrengungen auf die Detailplanung des Neubaus, der bekanntlich den Betrieb des Inselhofes an der Mühlebachstrasse aufnehmen würde, und der, wie man weiss, im Frühjahr 1971 termingerecht bezogen werden konnte. Schon in der Generalversammlung vom 21. Mai 1970 wurde die neue Präsidentin, Dr. iur. *Liselotte Meyer-Fröhlich*, gewählt, die fortan die Belange der Maternité vertrat, während die bisherige Präsidentin *Berty Meyer* neben der planerischen Arbeit noch die Auflösung des alten Inselhofes organisierte. Nachdem als letzte Insassen die 50 Kinder ins neue Kinderhaus der Maternité umgesiedelt worden waren, blieb nur ein ödes stilles Haus, das auf die Liquidation vorbereitet werden musste.

Berty Meyer nahm an der Generalversammlung vom 7. Oktober 1971 Abschied vom Inselhof, dessen Vorstand sie seit 1939 angehört, und vom Präsidium, das sie seit 1958 innegehabt hatte, Abschied von ihrem Lebenswerk, für das sie sich immer mit Leib und Seele und wenn nötig mit Zähigkeit und Vehemenz eingesetzt hatte. Das Berichtsjahr war auch für viele langjährige Mitarbeiter, die aus Altersgründen keinen Hauswechsel mehr mitmachen wollten, ein Jahr des Abschieds geworden. Sie alle haben durch ihren vorzüglichen Einsatz über Jahrzehnte den Ruf des Hauses begründet und erhalten und stehen damit als Bindeglied zwischen der neuen modernen Klinik im Triemli und dem in den Anfängen so bescheidenen Pflegebetrieb, der, herausgewachsen aus einem winzigen Heim für acht ledige Mütter (1911), in der ehemaligen Konserven- und Senffabrik an der Mühlebachstrasse zu einer geachteten und beliebten Institution in Zürich wurde (1927 bis 1971).

Die Generalversammlung vernahm, dass die Schwesternschule am 3. Mai mit einem Kurs von 23 Schülerinnen eröffnet werden konnte und der Klinikbetrieb mit der ersten Geburt am 11. Mai angelaufen war. Wie überall kann man die Abteilungen nur allmählich, entsprechend dem Personalbestand, belegen. Ab 1. November wurde die Wochenbettabteilung zu zwei Dritteln geöffnet. Neben der Aufnahme lediger werdender Mütter im Wohnheim werden die sozialen Aufgaben des Vereins dahin erweitert, dass die Maternité eine Mütterberatungsstelle und im neuen Jahr eine Beratungsstelle für Familienplanung und Geburtenkontrolle führt.

Hingabe an den Nächsten

Diplomfeier an der Schweizerischen Pflegerinnenschule

mj. Ein Schülerinnenchor, begleitet von einem Instrumentalensemble, eröffnete im Kirchgemeindehaus Zürich-Hottingen die Diplomierungsfeier der Pflegerinnenschule. Pfarrer *Günther Hauff* zog einen Bericht Martin Bubers über eine seiner Begegnungen bei, um sich Gedanken über die Bedeutung des mitmenschlichen Kontaktes zu machen, der vor allem ein Bedürfnis von Kranken ist. Es ist die helfende Liebe, die als Sinn über unserem Leben leuchtet. So ist es Aufgabe der Schwester, mehr zu tun, als nur körperliche Schmerzen zu lindern — sie muss für ihre Mitmenschen wahrhaft «Schwester» sein.

Auch Oberin *Elisabeth Waser* sieht den Sinn des Lebens in der Hingabe an den Nächsten. Dann aber befasste sie sich vor allem mit der Einstellung der Krankenschwester zu den dauernd wechselnden Leitbildern unserer Zeit. Um anpassungsfähig zu bleiben, braucht es einen festen Halt, ein Wissen um Geborgenheit. Richtungweisend wäre ein Ausspruch von Marie von Ebner-Eschenbach: Menschen, denen wir eine Stütze sind, geben uns den Halt im Leben.

Nach einer dreijährigen Ausbildung wurden 31 Schwestern in Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege und 34 Schwestern in allgemeiner Krankenpflege diplomiert. Der erste der beiden Kurse wurde neu vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt (der andere besitzt diese Anerkennung schon länger). Die Gesamtzahl der durch die Schweizerische Pflegerinnenschule ausgebildeten Schwestern beträgt nun 3693, wobei die Diplomandinnen bereits mitgezählt sind.

Veranstaltungen

Lyceumclub Zürich

Weihnachtsfeiern

Montag, 13. Dezember, 16 Uhr: *Programm:* Musikalische Gestaltung *Irene Huber-Schlegel* (Sopran), «Das Weihnachtsgeschehen im Liedgut der europäischen Völker», am Flügel *Marianne Wreschner.* Anschliessend festlicher Tee.

Mittwoch, 15. Dezember, 18.30 Uhr: *Programm: Emmy Hürlimann,* Solo-Harfenistin des Tonhalle-Orchesters, spielt Werke von Händel und Tournier. Rezitation: *Elly Keller-Klaas.* 19.30 Uhr Nachtessen.

(Anmeldung für beide Feiern bis 9. Dezember bei der Haushälterin Maria Lazzari unerlässlich.) Ueber die *Feiertage* bleibt der *Klub geschlossen.* Wiederbeginn der Klubveranstaltungen am 10. Januar 1972.

Auch kleine Gaben sind besser als grosse Worte.
Schweizerische Winterhilfe

Frau und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios — 13. bis 24. Dezember

Montag, 13. Dezember, 14 Uhr
Dur d Wuche dure
Eine Frau macht sich ihre Gedanken
Heute: Annemarie Rhyner-Basler

Dienstag, 14. Dezember, 14 Uhr
Mys Gärtli (Jakob Bohnenblust)
Orchideen — Weihrauch und Myrrhe — Eisblumen

Mittwoch, 15. Dezember, 14 Uhr
Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 16. Dezember, 14 Uhr
Europäer in indischen Klöstern
Ein Gespräch mit Dr. Charlotte Peter

Freitag, 17. Dezember, 14 Uhr
Das internationale Gespräch
7 Frauen aus 7 Ländern behandeln das Thema: Fernsehen und Familie

Montag, 20. Dezember, 14 Uhr
Kontaktgruppe für Gefangene

Dienstag, 21. Dezember, 14 Uhr
1. Dies und das
Gespräche und Berichte
2. Blick in Zeitschriften und Bücher
(Hedi Grubenmann)

Mittwoch, 22. Dezember, 14 Uhr
Vom Schänke
E Plouderei vom Paul Kamer

Donnerstag, 23. Dezember, 14 Uhr
Hochschuljugend (3)

Freitag, 24. Dezember, 14 Uhr
Fremde Mütter

Ein sinnvolles Geschenk!
Ein Jahresabonnement auf das
Schweizer Frauenblatt
ist immer eine willkommene Ueberraschung!
Wir senden der Begünstigten in Ihrem Namen eine hübsche Geschenkkarte!
Ich bestelle ein Jahresabonnement zum Preise von Fr. 17.40 zur Lieferung an:
_____
_____
_____
Rechnung an:
_____
_____
_____
Bitte sofort ausfüllen und zur Post bringen:
Schweizer Frauenblatt,
Postfach 56, 8712 Stäfa

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT
Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen
Erika Jäggi-Frank
Offenburgerstrasse 9, 4057 Basel
Telefon 061 49 70 98

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur,
Wylandstrasse 9, Telefon 052 22 76 56

Frauenzentralen — Frauenpodien:
M. Kaiser-Braun, 8400 Winterthur,
Brühlbergstrasse 66, Telefon 052 22 44 38

VERLAG:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01, Postscheckkto. 80-148
Verlagsleitung: T. Holenstein

INSERATENANNAHME:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 73 81 01

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60; Ausland: Fr. 24.—

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) Fr. —.25, Reklamen (57 mm) Fr. —.75. — Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.